AMTSBLATT DER STADT WAIBLINGEN

Nummer 49 44. Jahrgang MIT BEINSTEIN · BITTENFELD · HEGNACH · HOHENACKER · NEUSTADT STAUFER-KURIER Donnerstag, 3. Dezember 2020

Ein einst historischer Tag: das „Waiblinger Modell“

„Neuer Bahnhof“ mit ZOB und P&R-Anlagen vor genau 40 Jahren seiner Bestimmung übergeben

(dav) Recht exakt vor vier Jahrzehnten, nämlich am Donnerstag, 4. Dezember 1980, wurde in diesem Blatt vom „Neuen Bahnhof mit zentralem Omnibusbahnhof und P&R-Anlagen in Waiblingen“ berichtet, der am Freitag, 28. November, eröffnet worden war. Von einem historischen Tag für Waiblingen war da die Rede: nach mehr als zwei Jahren Bauzeit wurde der völlig neu gestaltete Bahnhof mitsamt Empfangsgebäude bei einem Festakt der Bevölkerung übergeben.

104 Jahre lang hatte der alte Waiblinger Bahnhof zahllosen Reisenden als Ausgangs- oder Endpunkt ihrer Reise gedient, war er zur Zwischenstation für die Umsteigenden geworden, so schrieb der Chronist über das große Ereignis. Immer wieder den Anforderungen angepasst, hatte dieses alte Empfangsgebäude, das im Jahr 1876 aus Anlass der Eröffnung der Murr-Bahn gebaut worden war, ausgedient. „An seine Stelle ist ein allen optischen und funktionalen Anforderungen gerecht werdendes Bahnhofsgebäude getreten, mit dem sich die Deutsche Bundesbahn und die Stadt Waiblingen sehen lasssen können!“, hielt er fest.

Unter großer, nein, „unter größter Anteilnahme der Bevölkerung und im Beisein zahlreicher Vertreter des öffentlichen Lebens“ seien die Anlagen zur allgemeinen Nutzung durch die Kunden der Bundesbahn übergeben worden. Der damalige Oberbürgermeister Dr. Ulrich Gauss betonte, der Reiz des neuen Bahnhofs liege zum einen darin, dass er von einer Dame geplant worden sei – übrigens von der Architektin Heide-Traute Lüling vom Bundesbahn-Neubauamt; zum anderen in der besonderen Verknüpfung von Bahn und Bus. Dieses „Waiblinger Modell“ sei vom Präsidenten der Bundesbahndirektion Stuttgart als musterhaft für den Personennahverkehr im Mittleren Neckarraum bezeichnet worden, als dessen Nachfolger heutzutage die Region Stuttgart gelten kann.

Zurück zum Festtag: mit einem Sonderzug waren sie angereist, die Ehrengäste, um beim „Großen Bahnhof in Waiblingen“ dabei zu sein. Unter der Stabführung von Albert Moosmann sorgte die „Stadtkapelle“ für einen flotten musikalischen Auftakt. Dann kamen Dr.-Ing. Willi Keckeisen, der Präsident der Stuttgarter Bundesbahndirektion, und Oberbürgermeister Dr. Gauss, um die neuen Anlagen zu würdigen.

S-Bahn schon „im nächsten Jahr“

Während Präsident Keckeisen von einem Jahrhundert Bahnhofsgeschichte und damit verbundener Stadtgeschichte sprach; Waiblingen als zentralen Übergangspunkt vom Bus zur Schiene apostrophierte; das S-Bahn-Zeitalter für Waiblingen schon für den Herbst 1981 voraussagte und dabei eine 16-Minuten-Fahrt von Waiblingen aus ins Herz von Stuttgart prophezeite, konnte Dr. Gauss mitteilen, dass es beim Bau des mittlerweile dritten Waiblinger Bahnhofs keine Standortprobleme gegeben habe.

Die Besonderheit des neuen Waiblinger Bahnhofs liege auch darin, dass er in enger Kooperation zwischen Bundesbahn und Stadt sowie mit Hilfe von Bund und Land zustande gekommen sei. Der Oberbürgermeister bezeichnete den Sonderzug, der am Festtag aus Stuttgart gekommen war, als Vorboten der S-Bahn, die in einem Jahr Einzug halten werde. „Das neue Empfangsgebäude, verbunden mit dem zentralen Omnibusbahnhof sowie den P&R-Plätzen rüstet uns in der Stadt Waiblingen für das S-Bahn-Zeitalter!“. Den Bürgern könne damit ein attraktives Angebot gemacht werden, auf die öffentlichen Verkehrsmittel umzusteigen.

Damals wie heute: Umsteigen vom Auto in den ÖPNV

Und als ob es heute wäre, als ob bereits das neue P&R-Parkhaus am Inneren Weidach in Betrieb genommen würde, rätselten die damals Zuständigen: „Wieviele Bürger werden vom privaten Auto auf Bus und Bahn umsteingen?“ Wird die Verbundstufe II mit einem Tarif kommen, der dieses Umsteigen erleichtert?

Die Planungen für den Bahnhofsneubau hatten etwa 20 Jahre gedauert. 1964 hatte dann der Bauausschuss des Gemeinderats zu einer finanziellen Beteiligung der Stadt Ja gesagt. Dann war die Planung geändert worden, weil eine Absenkung des Bahnhofsvorplatzes im Interesse einer guten Anbindung an den Busbahnhof und den P&R-Platz ratsam erschien.

Im Herbst 1976 war Spatenstich. Mehr als vier Millionen Mark kostete damals das neue Empfangsgebäude, die Stadt Waiblingen hatte davon 700 000 Mark zu tragen. „Eine großflächige Raumfachwerk-Dachkonstruktion dient als Wetterschutz und bauliches Bindeglied zwischen den einzelnen Teilen des neuen Waiblinger Bahnhofs“. Zwei Jahre später wurde mit den Rohbauarbeiten für die Erweiterung der Unterführung und der Bahnsteigtreppen begonnen.

Danach konnten die eigentlichen Bauarbeiten für das Empfangsgebäude in Angriff genommen werden, nachdem das alte von 1876 abgebrochen war. 3 700 Kubikmeter Erdaushub, 4 300 Kubikmeter umbauter Raum, 750 Kubikmeter Beton und Stahlbeton sowie 50 Tonnen Baustahl – für die Freunde von Zahlen. Die Fläche des verbindenden Daches: 700 Quadratmeter. Der zwei Hektar große ZOB wurde mit einem Kostenaufwand von 7,9 Millionen Mark von der Stadt Waiblingen gebaut; Bund und Land hatten einen nicht genannten Zuschuss gegeben. Mit 300 Stellplätzen war der P&R-Platz anfänglich gerüstet; für Taxis und Kurzparker wurde eine gesonderte Vorfahrt geschaffen. Und: „Der Platzgestaltung war ein Grünordnungskonzept des Stadtbauamts zugrundeglegt“.

Der moderne Bahnhof hatte auch eine neuzeitliche Datenstation für den Fahrkartenverkauf am Schalter, das so genannte „MOFA“, vorzuweisen. Dieser Computer, so schwärmte man, habe alle Ziele im Inland und die 3 000 wichtigsten ausländischen Zielorte gespeichert. „In Sekundenschnelle gibt er die gewünschten Fahrkarten aus, nennt Fahrpreis und Daten für die innerdienstliche Abrechnung“, brach sich Begeisterung Bahn. Neu war ebenfalls ein Fahrausweisautomat, der Fahrkarten für außerhalb des Bereichs des Stuttgarter Verkehrs- und Tarifsverbunds – bis 50 Kilometer im Umkreis, so die Erläuterung – auswerfe.

Bahnhofsquartier für die IBA?

Zugegeben: die etwa anderthalb Kilometer Bahnhofstraße zwischen Altem Postplatz und Bahnhof lassen sich nicht einfach in Luft auflösen. Das Bahnhofsgelände liegt nun einmal am Rande der Waiblinger Innenstadt und daran wird sich auch nichts ändern. Ändern kann sich aber der städtebauliche Eindruck von diesem Areal. Das hatte er bereits vor einigen Jahren, als aus dem früheren Güterbahnhof die Ludwig-Schlaich-Akademie mit angefügtem Einkaufsmarkt wurde und als die Devizesstraße verschmälert und mit einem Kreisverkehr zur Mayenner Staße hin attraktiver wurde. Es soll sich aber noch viel mehr ändern.

Auf den zergliederten Flächen soll so viel Neues entstehen, dass die Stadt Waiblingen sich mit diesen Plänen bei der „Internationalen Bauausstellung 2027“ beworben hat: im Herbst 2019 wurden die Bewerbungsunterlagen an die „IBA ‘27 Projektsammlung“ geschickt. Im November 2019 wurde die Stadt mit dem Projekt „Bahnhofsumfeld Waiblingen“ erfolgreich in das IBA´27-Netz aufgenommen. Dort ist es die Nr. 79 auf der Projektkarte.

„Mit der Neugestaltung des Bahnhofsareals in Waiblingen sollen zukunftsweisende städtebauliche Antworten gefunden werden, wie der peripher gelegene Mobilitätsknoten näher an die Stadt rücken kann“, heißt es dort. Die Schwerpunkte lägen, so betont der Fachbereich Stadtplanung mit Patrik Henschel an der Spitze, in der Bestimmung einer angemessenen Bebauungsdichte und Kubaturen für den Ort sowie in der Gestaltung der Freiräume, so dass die heute zergliederten Flächen zu einem zusammenhängend wahrnehmbaren Raum werden. Mit der Neuordnung und der damit verbundenen Urbanisierung soll auch die Trennwirkung der beiden Bahntrassen für die angrenzenden Stadtquartiere überwunden werden. Zudem kann zukunftsfähige Mobilität integriert werden – das ist zu einem Teil mit dem Bau einer E-Bike-Verleihstation, den Car-Sharing-Angeboten und dem längst eröffneten „Radhaus“ bereits geschehen. Wichtig ist es nun, einen Masterplan zu erarbeiten, der das Bahnhofsumfeld in seiner Gesamtheit betrachtet.

Das doppelte „Waiblinger Modell“

Hätten davon schon unsere Altvorderen gewusst oder diejenigen, die vor genau vier Jahrzehnten bei der Eröffnung des „neuen Bahnhofs“ dabei waren! Dann hätten sie womöglich von einem doppelten „Waiblinger Modell“ gesprochen.

Glatte 40 Jahre ist es her, dass der „neue“ Waiblinger Bahnhof eröffnet wurde. Auch der Staufer-Kurier berichtete davon in seiner ersten Dezemberausgabe von 1980.

Stadträtinnen und Stadträte haben das Wort

CDU/FW

Peter Abele

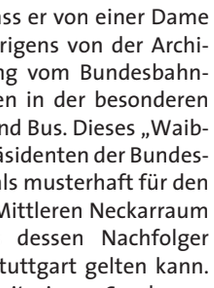

Die diesjährigen Haushaltsberatungen sind in vollem Gange. In der nächsten und übernächsten Woche werden die Ausschüsse und der Gemeinderat über die 64 Haushaltsanträge entscheiden, die in diesem Jahr von den Fraktionen und der Öffentlichkeit gestellt wurden. Dankenswerter Weise haben sich die für Waiblingen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nicht so nachteilig verschlechtert, wie wir es zu Beginn der Pandemie befürchtet hatten. Deshalb wird es uns auch im nächsten Jahr gelingen, unsere gute Infrastruktur zu erhalten und sogar auszubauen.

Dennoch werden wir alle noch eine ganze Weile unter den Folgen der Corona-Krise zu leiden haben. Die CDU/FW-Fraktion möchte deshalb die besonders betroffenen Einzelhändler, die Gastronomiebetriebe, Vereine, Schulen und Kindertagesstätten unterstützen. So beantragten wir eine Rabattaktion zur Belebung unserer schönen Innenstadt.

Im nächsten Jahr soll bei einem Einkauf oder dem Besuch einer Gaststätte zwei Stunden kostenlos geparkt werden können. Begleitend dazu soll ein Werbekonzept erarbeitet und kurzfristig umgesetzt werden. Zusätzlich wünschen wir uns die Erweiterung der Anzahl der Tage, an denen der ÖPNV kostenlos genutzt werden kann.

Für die gebeutelten Vereine haben wir eine erneute Bereitstellung von 100.000 Euro auch in 2021 beantragt. Die Verteilung soll sich an das bewährte Verfahren im August anlehnen.

Es muss gelingen, Schulen und Kindertageseinrichtungen offen zu halten. CO_2-Ampeln können eine wertvolle Hilfestellung sein, damit Fenster rechtzeitig und lange genug geöffnet werden, um das Infektionsrisiko zu senken. Wir möchten, dass jede Schule und Kita die Möglichkeit bekommt, dieses Hilfsmittel zu erhalten.

Jetzt bleibt zu hoffen, dass diese Anträge auch eine Mehrheit finden!

Bitte bleiben Sie gesund!

www.cdu-waiblingen.de

SPD

Ulrich Scheiner

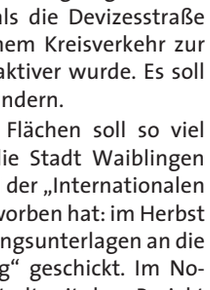

Liebe Waiblinger Mitbürgerinnen und Mitbürger, ein bitteres Jahr voller Beschränkungen und Entbehrungen neigt sich glücklicherweise seinem gruseligen Ende entgegen. Wie wahrscheinlich alle Menschen leide ich unter dem Regime einer Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen meiner Freiheiten und Gewohnheiten, die für mich vor zwölf Monaten unvorstellbar waren. Für mich bedeutet das konkret, dass ich mich mit extrem kurzfristig bekannt gegebenen Verordnungen beschäftigen darf, meine Freunde nicht mehr so sehe, wie ich mir das wünsche, für das Amt als Elternvertreter in der Klasse meiner Tochter einen deutlich höheren Aufwand benötige als in Vor-Corona-Zeiten, mir in den Sitzungen des Gemeinderats im riesigen Ghibellinensaal des Bürgerzentrums manchmal verloren vorkomme, meinen Verein wiederholt schließen und auf bessere Zeiten vertrösten musste, deswegen mehr Austritts- als Eintrittserklärungen unterschrieben habe, als Kindertrainer keine Stunde voller Spaß beim Fußballspiel am Samstagmorgen anbieten kann und in den öffentlichen Verkehrsmitteln, am Bahnhof, bei der Arbeit und beim Einkaufen eine Mund-Nase-Bedeckung zum Schutz meiner Mitmenschen trage. Das alles ist zugegebenermaßen anstrengend und belastet mich. Und trotzdem sei die Frage erlaubt: worum geht es eigentlich bei den ganzen Verordnungen und Einschränkungen? Geht es darum, dass uns vermeintlich böswillig Freiheiten entzogen werden oder steht dabei nicht viel mehr der Schutz der Risikogruppen, die Unterbrechung von Infektionsketten und die Verhinderung des Zusammenbruchs des Gesundheitssystems im Vordergrund?

Ich bin der Meinung, dass diese Güter Vorrang vor meinem persönlichen Spaß haben und hinzunehmen sind. Kopfschüttelnd und verständnislos blicke ich deshalb auf die zahlreichen Proteste, die seit einigen Monaten wie Pilze aus dem Boden schießen und deren Argumente ich rational nicht nachvollziehen kann. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine nachdenkliche Adventszeit; bleiben Sie gesund!

www.spdwaiblingen.de

Hinweis der Redaktion: Die Beiträge unter „Stadträtinnen und Stadträte haben das Wort“ sind persönliche Meinungsäußerungen.

Einladung zu öffentlichen Sitzungen

Die Einladung zu den öffentlichen Sitzungen der Stadt Waiblingen finden unsere Leserinnen und Leser in dieser Ausgabe auf Seite 10.

Waiblinger Wochenmarkt

Angebot fast wie gewohnt

Auf dem Waiblinger Wochenmarkt am Mittwoch, 23. und 30. Dezember 2020, kann man wie gewohnt von 7 Uhr bis 13 Uhr einkaufen. Am Samstag, 26. Dezember, ist 2. Weihnachtsfeiertag, es gibt deshalb kein Marktangebot, auch nicht an einem anderen Tag. Die üblichen Öffnungszeiten: von 7 Uhr bis 13 Uhr.

In eigener Sache

Staufer-Kurier

Das Amtsblatt der Stadt Waiblingen erscheint 2020 zum letzten Mal am Mittwoch, 23. Dezember; der Redaktionsschluss dafür ist am Montag, 21. Dezember, 12 Uhr. Die Ausgabe in der Kalenderwoche 53 muss aus technischen Gründen ausfallen. Die erste Ausgabe im neuen Jahr kommt am Donnerstag, 7. Januar, heraus; wegen „Heilige Drei Könige“ muss der Redaktionsschluss ebenfalls vorverlegt werden: auf Montag, 4. Januar, wiederum 12 Uhr.

Sprechstunden der Fraktionen

CDU/FW
Mittwochs von 18 Uhr bis 19.30 Uhr: am 9. Dezember Stadtrat Peter Abele, Tel. 23813; am 16. Dezember Stadtrat Wolfgang Bechtle, Tel. 360462; am 23. Dezember Stadträtin Sabine Häfner, Tel. 563420.
www.cdu-waiblingen.de
www.facebook.com/cduwaiblingen
Instagram:_cduwaiblingen

SPD
Montags: am 7. Dezember von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Roland Wied, Tel. 22112; am 14. Dezember von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Urs Abelein, Tel. 1694813; am 21. Dezember von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Dr. Peter Beck, Tel. 22546.
www.spdwaiblingen.de

FW-DFB
Am Mittwoch, 9. Dezember, von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Volker Escher, Tel. 54445, E-Mail: volker.escher@gmx.de. Am Montag, 14. Dezember, von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadträtin Silke Hernadi, Tel. 562296, E-Mail: silke.hernadi@arcor.de. Am Dienstag, 22. Dezember, von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Michael Fessmann, Tel. 82878, E-Mail: fessmann.holzbau@t-online.de.
www.waiblingen.freiewaehler.de

AGTiF
Montags von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadtrat Alfonso Fazio, Tel. 57440.
E-Mail: agtif-fraktion-wn@gmx.de
www.ali-waiblingen.de
www.facebook.com/aliwaiblingen
Instagram: _ali-wn

FDP
Freitags von 11 Uhr bis 12 Uhr (außer in den Schulferien) Stadträtin Julia Goll, Tel. 6040922. Dienstags von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadträtin Andrea Rieger, Tel. 565371.
www.fdp-waiblingen.de

BüBi
Stadtrat David Krammer, Tel. 07146 9396886, E-Mail: davidkrammer@gmx.de.
www.blbittenfeld.de

GRÜNT
Stadtrat Daniel Bok, Tel. 0176 34975155, Stadtrat Tobias Märtterer, Tel. 6046021.
E-Mail: info@gruent-waiblingen.de
www.gruent-waiblingen.de

Die Stadt gratuliert

Am Freitag, 4. Dezember: Klaus Malle zum 85. Geburtstag. Regina Kalmbach zum 85. Geburtstag. Irene Sailer in Bittenfeld zum 80. Geburtstag.
Am Sonntag, 6. Dezember: Maria Neugebauer zum 80. Geburtstag.
Am Montag, 7. Dezember: Marija Matanović zum 85. Geburtstag.
Am Dienstag, 8. Dezember: Horst Gschwandtner in Bittenfeld zum 80. Geburtstag. Helga Gleich zum 80. Geburtstag.
Am Mittwoch, 9. Dezember: Helga und Stefan Boldog in Hegnach zur Diamantenen Hochzeit.

Impressum

Herausgeber: Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen (Postfach 1751, 71328 Waiblingen).
Verantwortlich: für den amtlichen Teil Oberbürgermeister Andreas Hesky; für den redaktionellen Teil Birgit David, Tel. 07151 5001-1250, birgit.david@waiblingen.de.
Stellvertretung: Karin Redmann, Tel. -1252, karin.redmann@waiblingen.de.
Redaktion allgemein: Fax 07151 5001-1299.
Redaktionsschluss: üblicherweise dienstags um 12 Uhr. Freühere Redaktionsschlüsse wegen Feiertagen werden rechtzeitig bekannt gegeben.
„Staufer-Kurier" im Internet: www.waiblingen.de, direkt auf der Homepage; www.staufer-kurier.de und www.staufer-kurier.eu (sowie www.stauferkurier.de und www.stauferkurier.eu).
Druck: Zeitungsverlag GmbH & Co Waiblingen KG, Albrecht-Villinger-Straße 10, 71332 Waiblingen.

Amtsblatt online

Wer das Amtsblatt am Bildschirm lesen will, findet den „Staufer-Kurier" unter www.waiblingen.de, Rubrik „Schnell gefunden". Wer die digitale Ausgabe „frei Haus" geliefert bekommen will, schreibe an birgit.david@waiblingen.de.

Gut im Rennen in der Region Stuttgart

Büroimmobilien in Waiblingen in der Studie der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart

(gege) Die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) ist die zentrale Ansprechpartnerin für Unternehmen, Kommunen, Start-ups, Investoren, Fachkräfte und Journalisten zum Thema Wirtschaft in der Stadt Stuttgart und den fünf umliegenden Landkreisen. Die Stadt Waiblingen zählt dazu. Jüngst hat das Unternehmen bei der bulwiengesa AG eine Studie in Auftrag gegeben, die den Büro-Immobilienmarkt in der Region untersucht.

Dr. Marc Funk, Geschäftsführer der WTM GmbH der Stadt, hat die Studie für Waiblingen begleitet und unterstützt. Sämtliche eingebrachten Daten aus der Wirtschaftsregion Stuttgart lassen die gute Nachricht zu: der Leerstand ist mit etwa 2 Prozent im Durchschnitt (5 Prozent 2012) insgesamt gering und es können Spitzenmietpreise – in Stuttgart um 23 Euro – erzielt werden. In Waiblingen liegt der Leerstand bei 2,2 Prozent, dies entspricht 4 385 Quadratmetern. Hier werden in der Spitze um 13 Euro je gemietetem Quadratmeter Bürofläche fällig, durchschnittlich 9 Euro. Ein stetiger Anstieg im Vergleichszeitraum seit 2013 ist zu verzeichnen. Jedoch, so die Marktstudie, schaffe die Corona-Pandemie schwierige Rahmenbedingungen am Büromarkt mit noch nicht klar einzuordnenden Langzeiteffekten.

Der Büroflächenbestand der Wirtschaftsregion ist in 3 254 Gebäuden von 500 Quadratmetern Fläche an gezielt „adressscharf" erhoben worden. Ermittelt wurde ein Bestand von insgesamt 16,88 Millionen Quadratmetern, 1,36 Millionen Quadratmeter mehr als 2012. Davon entfallen auf Waiblingen 204 000 Quadratmeter Bürofläche; dies bedeutet ein Plus von 8 Prozent gegenüber 2012. Etwa 15 000 Quadratmeter in der Stadt sind Neubaufläche für Bürofläche im Zeitraum bis 2024; ungefähr Zweidrittel davon werden bebaut, ein Drittel sind in der Planungsphase. 1 765 Millionen Quadratmeter gelten in der Region als Flächenpotenzial, davon sind 722 283 Quadratmeter in den Landkreisen zu finden. In sechs Kommunen der Landkreise konnten keine Büroflächenpotenziale festgestellt werden. Das Flächenwachstum für Bürogebäude in den Landkreisen hat sich laut der Studie als dynamischer erwiesen, denn dort wurde eine Zunahme in Höhe von 14,5 Prozent verzeichnet, in der Landeshauptstadt waren es 5,3 Prozent.

Der Büroflächenbedarf bis 2030 in der Stadt Stuttgart und in den Kommunen der Landkreise wird mit 775 000 Quadratmetern bzw. 616 000 Quadratmetern in etwa als gleich groß eingeschätzt.

Insgesamt arbeiten in der Region Stuttgart etwa 612 000 Menschen in einem Büro, das sind 79 000 Beschäftigte mehr, als 2012.

Seit der ersten Büromarktstudie von 2006/2007 hat sich das Kräfteverhältnis zwischen Stadtgebiet und Region verändert, wie die aktuelle Expertise erkennen lässt. Die Städte und Gemeinden im Umland, so das Fazit, haben an Bedeutung gewonnen.

Die Herausforderung für die privaten und öffentlichen Akteure ist, in der Region ein ausreichendes Flächenangebot für moderne Büronutzung an für die Wirtschaft und die Gesamtbevölkerung geeigneten Standorten bereitzustellen, so das Ergebnis der Marktanalyse.

Firmen-Notizbüchle

„Stapelstein", ein Gewinner von hier

„Stapelstein" ist ein Produkt der jungen Waiblinger Firma Joboo, das konzipiert wurde, um die Bewegung bei Kindern zu fördern. Hannah König und Stephan Schenk sind die Köpfe des Unternehmens, das für seine Erfindung am Dienstag, 17. November 2020, von der Medien- und Filmgesellschaft des Landes Baden-Württemberg ausgezeichnet worden ist. „Ideenstark 2020" war der Titel des Kreativwettbewerbs, dessen insgesamt zehn Gewinner im Corona-Jahr ein digitales Fest via Live-Stream beschert war. Als einer von 120 Bewerbern war Joboo mit seinem Stapelstein eines jener Unternehmen, die für ihre Geschäftsidee ausgewählt wurden und die innerhalb eines Förderprogramms auch eine individuelle Beratung erhalten haben.

Stapelsteine sind farbige, robuste, runde Elemente, wahre Leichtgewichte, die sich zum Rollen, Stapeln, Werfen, Schieben, Umherwerfen oder für Balanceakte eignen. Das Material ist lebensmittelecht, frei von Weichmachern, einhundertprozentig aus Deutschland, recyclebar und erfüllt damit viele Anforderungen für ein unbedenkliches „Kinderspiel".

„Wir erhoffen uns frischen Input von außen und wertvolle Tipps, wie man als junges Unternehmen bedacht wachsen kann. Wir freuen uns auf einen wertvollen und spannenden Austausch mit anderen Gründern und erfahrenen Coaches. Nachdem wir über ein Jahr unser soziales Netzwerk mit in das Projekt einbezogen haben, möchten wir dieses Jahr den Schritt wagen, Personen anzustellen", beschreiben die beiden Stapelstein-Profis ihre Geschäftssituation, die sie weiterentwickeln wollen.

Bundessiegerin kommt aus Waiblingen

Nach dreijähriger Ausbildung zur Holzblasinstrumentenmacherin und der besten Note mit 1,7 des Jahrgangs ist Laura Claassen in diesem Jahr als Bundessiegerin beim Leistungswettbewerb des deutschen Handwerks im Bereich Holzblasinstrumentenmacher hervorgegangen. Jeden einzelnen Schritt in ihrem Handwerk hat die 22-Jährige in ihrer dreijährigen Ausbildung in der Instrumentenbauwerkstatt von Bernd Moosmann mit Sitz im Gewerbegebiet Eisental erlernt. Sie hatte sich 2017 als eine von 70 auf die Lehrstelle beworben und ist nach der Zusage von Mainz nach Waiblingen gezogen. Die Bundessiegerin bleibt dem Waiblinger Betrieb erhalten: sie hat sich inzwischen entschieden, vor Ort zu bleiben. Moosmann, der das Handwerk bei seinem Vater gelernt hat, war 1975 selbst Bundessieger.

Personalien

Gratulation dem Oberbürgermeister

Dem frisch gewählten Stuttgarter Stadtoberhaupt, Dr. Frank Nopper, derzeit Oberbürgermeister von Backnang, hat Oberbürgermeister Andreas Hesky zum Wahlerfolg im Namen der Stadt Waiblingen und persönlich sehr herzlich gratuliert. Er wünsche ihm für das neue Amt viel Freude, Elan und Erfolg. „Möge Ihnen bei den vor Ihnen liegenden Aufgaben stets eine glückliche Hand beschieden sein. Bewahren Sie sich Ihre positive Grundhaltung!". Persönlich wünschte er ihm alles Gute, viel Gesundheit und ein „dickes Fell", um den Herausforderungen gewachsen zu sein.

Die Region brauche ein starkes Stuttgart, sagte Hesky weiter. „Mit Ihnen als neuem OB ist ein erfahrener Steuermann auf der Kommandobrücke, der weiß, wie entscheidend für die gelingende Bewältigung der Herausforderungen, denen sich alle Städte und Gemeinden gegenübersehen, ein funktionierendes Netzwerk in der kommunalen Familie ist.

Der Backnanger Oberbürgermeister Dr. Nopper war am Sonntag, 29. November 2020, im zweiten Wahlgang mit 42,3 Prozent zum neuen OB der Landeshauptstadt gewählt worden.

Hezel und sein 85.: „Den Menschen erfasst man nie ganz"

(dav) „Im Augenblick gibt es keine Ausstellung, eine große Retrospektive ist für 2020 im Zeitungshaus Waiblingen geplant" – so heißt es auf der Internetseite des Waiblinger Künstlers Gerhard Hezel unter „Aktuell". In einem Jahr wie diesem freilich war das kaum möglich: öffentliche Kunstausstellungen ziehen Kunstpublikum an – und eine Hezel-Schau, gar eine Retrospektive, hätte sicherlich sehr viele begeisterte Kunstfreunde angezogen. Jedoch: die Corona-Pandemie verbietet es derzeit.

Gleichwohl: der Künstler hat am Sonntag, 29. November, seinen 85. Geburtstag begangen. Oberbürgermeister Andreas Hesky gratulierte Gerhard Hezel und dankte ihm für sein großes Engagement in der Waiblinger Künstlergruppe, die auch seine Handschrift trage und dessen Gründungsmitglied er sei. Seine unverkennbaren und charakteristischen Bilder seien ein fester Bestandteil der jährlichen Ausstellung, die dieses Jahr sehr vermisst werde, wie auch viele andere liebgewonnene Ereignisse. „Mit Achtsamkeit und gegenseitiger Rücksichtnahme werden wir hoffentlich gut durch die Pandemie kommen".

„Sie haben viel für die Kunst in unserer Stadt getan!", hob Hesky in seinem Glückwunschschreiben hervor; er sprach von einem „beeindruckenden Schaffen" Hezels. Im Jahr 2010 hatte er ihm in Anerkennung dessen besonderer Verdienste um und für das Wirken in der Künstlergruppe die Silberne Verdienstplakette der Stadt überreicht.

Gerhard Hezel, 1935 in Stuttgart geboren, war in der Waiblinger Eugenstraße aufgewachsen. 1951, nach abgebrochener Realschule, begann der jugendliche Hezel eine Ausbildung zum Kino-Plakatmaler und Schaufenstergestalter, damals, als die Firmen noch keine eigene Werbeabteilung hatten.

Nach der Ausbildung studierte er: von 1960 bis 1963 an der Stuttgarter Akademie der Bildenden Künste Stuttgart – Malerei bei Professor Sohn, Lithografie bei Erich Mönch und Maltechnik bei Professor Wehlte. Noch während seines Studiums war er im Jahr 1961 Mitbegründer der Waiblinger Künstlergruppe. Seit 1964 nahm Hezels freies Kunstschaffen seinen Lauf. Wer auf seiner Homepage die Einzel- und Gruppenausstellungen studiert, kann weit zurückblicken: seine Werke zeigte er in den 60er-Jahren im Kunstgebäude des Württembergischen Kunstvereins Stuttgart; im Amerikahaus mit dem Ausstellerverband des Künstlerbunds Stuttgart, in Esslingen und Sindelfingen im Rathaus, im Schloss Langenburg beim Hohenloher Kunstverein; 1967 im Jakob-Andreä-Haus, dann auf dem Killesberg. Dicht gedrängt die Ausstellungen auch in den 70er-Jahren hier im ganzen Kreis, aber auch im Haus der Kunst in München. Kaum Pausen in den 80er-Jahren; 1995 dann die großen Landeskunstwochen in Waiblingen; 1999 aus Anlass des Evangelischen Kirchentags in der Waiblinger Michaelskirche unter dem Titel „Ihr seid das Salz der Erde". Auch 2015 war er dort aus dem gleichen Anlass unter dem Motto „Damit wir klug werden" zu erleben. Nicht zu vergessen im Remstal Gartenschau-Jahr 2019 mit „Alles im Fluss" in der Galerie im Kameralamt. 2019 außerdem: „Kraftraum" mit Peter Haußmann in der Galerie im Helferhaus Backnang.

Der Waiblinger Künstler Gerhard Hezel in der Galerie im Kameralamt. Am Sonntag, 29. November 2020, hat er seinen 85. Geburtstag begangen. Foto: privat

Hezel mit seinem zu höchst anspruchsvollem Detailrealismus verpflichteten Bildern versammelt Gerätschaften aller Art in seinen Werken, die zum Beispiel zum Bauern, Wengerter oder Handwerker gehören; die mitten im Alltag von Menschen liegen, stehen oder lehnen; einem Alltag, der im Zeitalter der computergesteuerten Maschinen und elektronisch aufgerüsteten Arbeitsgeräte so gar nicht mehr existiert. Er aber lässt das Ding ganz für sich Ding sein.

Nicht selten erinnert er in seinen Bildern auch an vergangene Welten, an „Dinge", die es so heute gar nimmer gibt, ein kleiner Bullerofen mit Äpfel zum Trocknen darauf, vielleicht Erinnerungen an die Kindheit. Vielleicht war es auch die Zerstörung, die das Kriegskind miterlebt hatte, die ihm später einen Röntgenblick verpasste auf Dinge, die doch irgendwann ihr materialistisches Ende finden, ramponiert sind, ausgedient haben.

Menschen hingegen lassen sich in seinen Werken nicht finden. „Man erfasst sie nie ganz, in ihnen steckt zu viel drin", sagte er einmal.

Hezel gilt nachgerade als scharfsichtiger, nicht selten ironischer und selbstironischer Chronist, der in seinen Werken die Umwälzungen der Jahrzehnte festhält. 1999 erschien die umfangreiche Werkdokumentation, das „Kunst- und Lesebuch" des Künstlers, der immer wieder Auftragsarbeiten von Firmen erhielt, die gern in verschlüsselter Weise ihre Geschichte erzählten: „Gerhard Hezel – Bilder und Litographien 1958 – 1999".

Annerose Beyer verstorben

Die frühere Austrägerin der Ortschaftsverwaltung Hohenacker, Annerose Beyer, ist am Freitag, 20. November 2020, im Alter von 79 Jahren verstorben. Oberbürgermeister Andreas Hesky drückte den Hinterbliebenen in seinem Kondolenzschreiben sein Beileid aus. Stets zuverlässig und gewissenhaft habe Annerose Beyer, die von März 2010 bis Dezember 2019 in der Ortschaft im Einsatz war, ihre Tätigkeit verrichtet.

Neue Rufnummer

Rentenanträge in der Ortsbehörde
Die Ortsbehörde der Deutschen Rentenversicherung im Rathaus Waiblingen, Kurze Straße 33, nimmt aktuell Rentenanträge nach vorheriger Terminvereinbarung entgegen. Dies ist unter Telefon 5001-2688 möglich. Die üblichen Öffnungszeiten sind montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr.

Wissen zur Grundrente

Einkünfte bei Rentenbezug
Für die Berechnung der Grundrente werden die Einkünfte geprüft, die Rentnerinnen und Rentner zusätzlich zu ihrer Rente haben. Diese müssen jedoch nicht grundsätzlich an die Deutsche Rentenversicherung (DRV) melden. Zwischen den Finanzbehörden und der DRV wird dafür ein automatischer Datenaustausch neu eingerichtet. Ausnahmen gibt es aber für Kapitalerträge oberhalb des Sparerpauschbetrages in Höhe von 801 Euro pro Person sowie für Einkünfte von Rentnerinnen und Rentnern, die im Ausland leben. In diesen Fällen müssen die Rentner innerhalb von drei Monaten nach Erhalt des Grundrentenbescheides ihre Kapitalerträge und Auslandseinkünfte selbst an die DRV melden und entsprechende Nachweise vorlegen. Anschließend wird der Grundrentenzuschlag unter Berücksichtigung dieser Einkünfte neu berechnet.

Der automatische Datenabgleich zwischen Rentenversicherung und Finanzamt beziehungsweise die Eigenmeldung von Kapitalerträgen oder Auslandseinkünften wird einmal jährlich wiederholt. Damit können Änderungen jeweils für die Zukunft eingerechnet werden. Darüber hinaus ist die DRV per Gesetz dazu aufgefordert, stichprobenartig etwaige Einkünfte zu kontrollieren.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente eingerichtet. Dort kann die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten" heruntergeladen werden. Als Papierexemplar kann sie kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) angefordert werden.

Automatische Prüfung
In Deutschland beziehen rund 1,2 Millionen Menschen ergänzende Sozialleistungen wie Wohngeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung (im Alter oder bei Erwerbsminderung) oder fürsorgerische Leistungen der Sozialen Entschädigung zur Rente. Wenn sich 2021 die Rente durch den neuen Grundrentenzuschlag erhöht, ist geplant, dass die zahlenden Stellen automatisch prüfen, ob sich die geänderte Rentenhöhe auch auf die Sozialleistung auswirkt.

Eine ebenfalls neu eingeführte Freibetragsregelung sorgt aber dafür, dass die Sozialleistungsempfänger trotz des Grundrentenzuschlags am Monatsende mehr Geld übrig haben werden als bisher. Der individuelle Freibetrag liegt für jeden Grundrentenbezieher bei 100 Euro zuzüglich 30 Prozent der darüber liegenden Rente, wird jedoch auf 50 Prozent des Regelsatzes zur Grundsicherung begrenzt, nämlich auf derzeit 216 Euro. Nur der Teil der Rente, der diesen Freibetrag übersteigt, wird auf die entsprechende Sozialleistung angerechnet.

Die Rentnerinnen und Rentner müssen dabei nichts unternehmen. Die Rentenversicherungsträger übermitteln der Stelle, die die Sozialleistung auszahlt, sowohl die Anzahl der persönlichen Grundrentenzeiten als auch die durch den Grundrentenzuschlag neu berechnete Rentenhöhe. Die automatische Datenanforderung durch die Sozialleistungsträger bei der Deutschen Rentenversicherung soll im Sommer 2021 beginnen.

Für weitere Informationen hat die Deutsche Rentenversicherung im Internet eine Themenseite rund um die Grundrente eingerichtet: http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente. Dort kann auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten" heruntergeladen werden.

Mit „LichtBlick" dem Problem auf der Spur

Wer Hilfe im praktischen Alltag benötigt, sollte bei „LichtBlick" anrufen, einem Angebot der Freiwilligen Agentur Waiblingen. Das Team ist im KARO Familienzentrum, Alter Postplatz 17, anzutreffen, und zwar mittwochs zwischen 14 Uhr und 16.50 Uhr. Es berät kompetent und vermittelt einen ehrenamtlichen Helfer oder eine ehrenamtliche Helferin. Der Anrufbeantworter ist unter der Nummer 98224-8911 zu erreichen, E-Mail an fa.waiblingen@gmx.de. E-Mails werden laufend durchgesehen.

Mit Sicherheit da für alle Waiblinger

Einblick in die Freiwillige Feuerwehr Waiblingen während der Corona-Pandemie

„Für uns steht die Sicherung der Einsatzbereitschaft und damit die vollumfängliche Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr Waiblingen nach wie vor an erster Stelle!“, das betont der Waiblinger Kommandant Jochen Wolf. Alle Maßnahmen, die in den vergangenen Monaten getroffen worden seien, zielten darauf ab, die Einsatzbereitschaft sicherzustellen. So sei es gelungen, „dass alle sechs Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Waiblingen vollständig einsatzfähig sind und hoffentlich auch bleiben!“.

Dass die Lage bislang so stabil gehalten werden konnte, sei sicherlich zu einem großen Teil der frühzeitig gefassten Hygienemaßnahmen zuzuschreiben, betont Wolf weiter. Hierzu zählten unter anderem:

- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Feuerwehrfahrzeugen und im Feuerwehrhaus
- An den Einsatzstellen werden die Fahrzeuge sofort wieder verlassen, um die Sicherheitsabstände herzustellen .
- Um die Kontakte zu reduzieren, werden viele Löschfahrzeuge bei Alarmen nur mit sechs statt mit den sonst üblichen neun Mitgliedern besetzt.
- Nach jedem Einsatz werden die Kontaktflächen in den eingesetzten Fahrzeugen gereinigt.
- eine angepasste Alarmierung – gegebenenfalls wird nur eine entsprechende Anzahl im Einsatzfall alarmiert

Erst im Juli erfolgten parallel zu den damaligen, allgemeinen Lockerungen die ersten vorsichtigen Schritte zurück in den Dienstbetrieb. Die Gruppengrößen wurden jedoch auf maximal zehn Personen herabgesetzt. Die Dauer der Übungseinheiten wurde auf anderthalb Stunden begrenzt und danach musste das Feuerwehrhaus wieder zügig verlassen werden. Die Möglichkeit, wieder an diesen eingeschränkten Übungseinheiten teilzunehmen, wurde von vielen gern angenommen.

Leider kam es nun vor drei Wochen zu einem erneuten Lockdown in Sachen Übungsdiensten. Anfang November musste, gleichzeitig mit dem bundesweiten Teil-Lockdown, auch der eingeschränkte Übungsdienst eingestellt werden. Dies betraf alle Einheiten der Feuerwehr Waiblingen: von der Jugendfeuerwehr über die Einsatzabteilung bis hin zur Alterswehr sowie zur Feuerwehrmusik.

Jedoch sind die Feuerwehrangehörigen mittlerweile auch für diese Situationen gut gerüstet. So wurde schon im Frühjahr im Rahmen des ersten bundesweiten Lockdowns nach Möglichkeiten gesucht, Besprechungen und Unterrichte online zu gestalten. Verschiedene Plattformen wurden getestet und ein Raum in der Zentralen Feuerwehrverwaltung temporär zu einem kleinen Studio umgebaut. Hier zahlt sich einmal mehr die Fähigkeit von Feuerwehrangehörigen aus, in unvorhergesehenen Situationen mit Improvisation und Einfallsreichtum entsprechend reagieren zu können.

Nun kann diese erneute Aussetzung der Übungsdienste mit den gewonnenen Online-Optionen gut überbrückt werden. Aber nicht nur für diese Pandemiezeit, so sind sich die Verantwortlichen einig, ist das Online-Medium eine tolle Ergänzung im Feuerwehr-Alltag. Die Themen Einsatztaktik, Fahrzeuge, Geräte und vieles mehr können künftig jederzeit und an jedem Ort von den Ehrenamtlichen abgerufen werden.

Auch die Jugendfeuerwehr war bislang in allen Phasen mit Elan dabei. So fanden im ersten Halbjahr ebenfalls Online-Dienste mit Quiz und Fahrzeug-/Gerätekunde statt. Im September und Oktober konnten die Jugendlichen wieder einen kurzen Dienst absolvieren. Bis dann auch hier der beschriebene Teil-Lockdown kam.

Der gesamte Dienstbetrieb ist daher weiterhin ausgesetzt und die Aktiven der Einsatzabteilungen kommen physisch nur zu Einsätzen zusammen. Zwischenzeitlich überprüfen auch die Gerätewarte in den Abteilungen, dass die Fahrzeuge einsatzbereit bleiben und in der aktuellen Situation regelmäßig bewegt und durchgesehen werden.

„Trotz der derzeit auch für die Feuerwehren schwierigen Situation stellen wir fest, dass die Motivation bei unseren Einsatzkräften weiterhin sehr hoch ist,“ freut sich Kommandant Wolf. Die Tatsache, dass aktuell viele der Feuerwehrangehörigen im Home-Office arbeiteten, verbessere außerdem temporär die Tagesalarmstärke. „Wir danken daher allen unseren Kameradinnen und Kameraden für ihr Engagement!“.

Die Freiwillige Feuerwehr Waiblingen richtet folgenden Wunsch an die Waiblingerinnen und Waiblinger: „Helfen Sie mit, dass wir gesund durch diese Pandemie kommen. Wir schützen Sie – schützen Sie auch uns und andere“.

Auch bei der Freiwilligen Feuerwehr Waiblingen gilt es, die Hygienebestimmungen aus Anlass der Corona-Pandemie einzuhalten. Foto: Feuerwehr Waiblingen

Aus dem „einfachen“ Waiblinger Mietspiegel ist ein „qualifizierter“ geworden“

Der neue Mietspiegel gilt bis 30. November 2022 und ist in Kooperation mit der Gemeinde Korb entstanden

(dav) Waiblingen hat einen neuen Mietspiegel – er ist seit Dienstag, 1. Dezember 2020, in Kraft. Der Mietspiegel ist nicht nur, wie bisher alle zwei Jahre üblich, neu aufgelegt, sondern auf völlig neue Weise kalkuliert worden. Der Gemeinderat der Stadt Waiblingen hat ihn in seiner Sitzung am Donnerstag, 19. November 2020, einstimmig anerkannt.

Aus dem „einfachen“ Mietspiegel, den die Stadt seit 1978 anbietet und der gemeinsam mit den Interessensvertretern der Mieter und Vermieter – also dem Mieterbund sowie dem Haus- und Grundbesitzerverein – alle zwei Jahre aufgrund statistischer Berechnungen neu vereinbart wurde, ohne eigene Erhebungen vorzunehmen, ist nun ein „qualifizierter“ Mietspiegel geworden. Und noch etwas Neues: er wurde gemäß einem Beschluss des Gemeinderats vom Oktober 2019 in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Korb erarbeitet.

„Qualifiziert“ bedeutet, dass der Mietspiegel nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt ist; dass er von der Kommune anerkannt wurde; dass er nach zwei Jahren anhand des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland fortgeschrieben, nach vier Jahren aber neu erstellt werden muss. Mit dieser „Erstellung“ hatten die Stadt Waiblingen und die Gemeinde Korb das ALP-Institut für Wohnen und Stadtentwicklung in Hamburg beauftragt, ein Institut mit bundesweit großer Erfahrung, und einen Arbeitskreis „Mietspiegel“ eingerichtet mit Vertretern des DMB Mietervereins Waiblingen und Umgebung, des Haus- und Grundbesitzervereins Waiblingen, Winnenden und Umgebung, der Gemeinde Korb, der Stadt Waiblingen und der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH.

Die Verwaltung hatte für die neue Auflage beim Land Baden-Württemberg eine Förderung durch das „Förderprogramm für Kommunale Kooperationsprojekte zur Erstellung qualifizierter Mietspiegel“ beantragt und eine Förderung von 50 Cent pro Einwohner erhalten, berichtete Jannik Maisch, Leiter der Abteilung Gremiendienste. Die Kosten für den Mietspiegel betragen etwa 47 000 Euro, so dass Waiblingen einen Anteil in Höhe von 11 000 Euro tragen muss.

Bei der Befragung, die dem qualifizierten Mietspiegel zugrunde liegt, wurden insgesamt 17 533 Fragebögen mit entsprechendem Begleitschreiben versendet, davon 14 504 innerhalb Waiblingens. Der Fragebogen war zuvor in einer Sitzung des Arbeitskreises Mietspiegel abgestimmt worden. Die Mieter antworteten zwischen März und Mitte Juni diesen Jahres. Auch institutionelle Vermieter wie die Kreisbau, Vonovia oder die Robert Bosch GmbH wurden befragt; parallel wurde die Bürgerschaft über das Amtsblatt informiert.

Bis zum 16. Juni sind 2 742 Antworten eingegangen, das entspricht 15,6 Prozent der angeschriebenen Haushalte. Gemeinsam mit den institutionellen Vermietern standen schließlich insgesamt 1 506 auswertbare Datensätze zur Verfügung. Ausgewertet und qualifiziert wurden die Daten im September und Oktober in zwei Sitzungen des Arbeitskreises Mietspiegel. Am 2. November haben die Interessensvertreter der Mieter und Vermieter den qualifizierten Mietspiegel anerkannt.

Das sagt der Gemeinderat

Von einer „Supersache“ sprach SPD-Stadtrat Roland Wied, das Ergebnis sei aller Anstrengungen wert. Den Rücklauf erachtete er allerdings als „echt wenig“ und er frage sich, ob man nicht vor Ort hätte an den Türen klingeln sollen. Dennoch habe man nun eine gute Grundlage, nicht zuletzt dank dem Onlinerechner, mit dem jedermann schnell herausbekommen könne, ob er die richtige Miethöhe bezahle.

Als „sehr schön“ bezeichnete auch FDP-Stadträtin Julia Goll den neuen Mietspiegel. Auch sie empfand den Rücklauf an Fragebögen in Höhe von 15,6 Prozent als sehr wenig. Sie zeigte sich auch verwundert, dass von 2 742 Antworten nur 1 506 auswertbar seien. Ein Rücklauf von etwa 16 Prozent sei eher üblich, gab Abteilungsleiter Maisch zur Antwort, mehr sei gar nicht erwartet worden. Die Diskrepanz zwischen Anzahl der Antworten und deren Verwertbarkeit liege daran, dass die Anforderungen hoch seien und viele Filterfragen enthalten seien. Persönliche Befragungen seien sehr zeit- und auch kostenaufwändig, richtete er sich an Stadtrat Wied.

AfD-Stadtrat Marc Maier hielt es für lobenswert, dass der Mietspiegel kostenfrei ausgegeben werde. Auch ihn habe die geringe Rücklaufquote irritiert. Er wollte wissen, warum alte Mietverhältnisse ausgenommen seien.

Dass alte Mietverhältnisse nicht mehr repräsentativ seien und die Befragung daher auf aktuelle Zahlen bezogen werde, sei sinnvoll, ergänzte Oberbürgermeister Andreas Hesky. Der Mietspiegel sei wie eine Kaufpreissammlung: was wird derzeit in der Stadt wie gehandelt. Die Waiblinger könnten nun erkennen, was bei einer Neuvermietung am Markt fällig werde. Freilich müsse das Hintergrundmaterial gut sein, betonte er, deshalb lege das Institut wissenschaftliche Regeln bei den Erhebungen zugrunde. Eine Rücklaufquote von mehr als 15 Prozent sei, so bestätigte er, gut, „selbst mit vorfrankiertem Rückumschlag“.

Die Stadt freue sich über das nun gewonnene Datenmaterial, das sehr wohl aussagekräftig sei, andernfalls hätte sich das professionell arbeitende Institut ALP gemeldet.

Hohe Bedeutung des Mietspiegels

Seit 2020 gehört die Stadt Waiblingen zu den 89 Kommunen in Baden-Württemberg mit angespannten Wohnungsmärkten, in denen die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist, es gilt daher die Mietpreisbremse. Das bedeutet, dass Neuvertragsmieten die ortsübliche Vergleichsmiete um maximal zehn Prozent übersteigen dürfen. Eine rechtssichere Auskunft über die ortsübliche Vergleichsmiete hat für Mieter und Vermieter damit eine noch höhere Bedeutung gewonnen. Der erste qualifizierte Mietspiegel der Stadt Waiblingen wird diesen Anforderungen gerecht.

Die starke Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum macht die Bedeutung eines Mietspiegels deutlich, dem kommunale Daten zugrunde liegen und über den die ortsübliche Vergleichsmiete belastbar dargestellt werden kann. Mit dem qualifizierten Mietspiegel wird der lokale Wohnungsmarkt transparenter und Mieter und Vermieter erhalten ein verlässliches Instrument zur rechtssicheren Bestimmung der ortsüblichenVergleichsmiete. Gerade in einem angespannten Wohnungsmarkt wie in Waiblingen kann der qualifizierte Mietspiegel das Konfliktpotenzial zwischen Mietern und Vermietern verringern, da er eine Bindungswirkung entfaltet.

Mietspiegel mit Rechner online

Der Mietspiegel vom 1. Dezember 2020 ist bis zum 30. November 2022 gültig, er steht zum Download auf der Homepage der Stadt Waiblingen zur Verfügung, kann aber auch in den Rathäusern der Kernstadt und der Ortschaften kostenfrei abgeholt werden.

Als zusätzlicher Service wurde ein Online-Mietspiegelrechner programmiert, der die Anwendung des Mietspiegels erleichtert. Zu finden ist er hier:

❱ www.waiblingen.de/de/Das-Rathaus/Buergerservice/Bauen-Wohnen/Mietspiegel

Rechenbeispiele auf der Grundlage des Onlinerechners an beliebig angenommenen Wohnungen:

50 m² Wohnfläche aus dem Jahr 1950

Berechnungshilfen

Anwendungsbeispiel

Zur Veranschaulichung wird die Vorgehensweise an einer fiktiven Wohnung illustriert:

Schritt	Wohnwertmerkmale	Konkrete Angaben	Tabellenwerte	
Tabelle 1	Wohnfläche	50 m²	9,16 €/m²	
			Zuschlag	Abschlag
Tabelle 2	Baujahr	1950		8
	Einfache Wohnungsausstattung	Eigentumswohnung in einem Dreifamilienhaus, dezentrale Warmwasserversorgung in der Küche, keine Gegensprechanlage mit Türöffner, überwiegende Beheizung durch Einzelöfen		2
	Durchschnittliche Sanitärausstattung	Badewanne und separate Einzelduschkabine, dezentrale Warmwasserversorgung		0
	Wohnlage	Wohnung liegt in Waiblingen Kernstadt	±0	
		Punktsumme der Zuschläge bzw. der Abschläge	**0**	**10**

Exemplarische Ermittlung der durchschnittlichen ortsüblichen Vergleichsmiete:

Zeile	Beschreibung des Vorgangs							Ergebnis
A	aus Tabelle 1:	Basis-Nettokaltmiete von der Wohnfläche in €/m²						9,16
B	aus Tabelle 2:	Punktsumme der Zuschläge		– Punktsumme der Abschläge		=		
		0		–	10	=		- 10
C	Umrechnung der Punktedifferenz der Zu- bzw. Abschläge in €/m²:	Ergebnis A		x Ergebnis B		: 100	=	
		9,16		x	- 10	: 100	=	- 0,916
D	Durchschnittliche monatliche ortsübliche Vergleichsmiete pro m² (€/m²):	Ergebnis A		+ Ergebnis C		=		
		9,16		+	- 0,916	=		8,244
E	Durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete pro Monat (€):	Ergebnis D		x Wohnfläche		=		
		8,244		x	50	=		412,2

Aufgrund der Spannbreite von ± 15 % liegt die ortsübliche Vergleichsmiete zwischen 412,2 € ± 61,83 €, also zwischen 350,37 € und 474,03 €.

80 m² Wohnfläche aus dem Jahr 2019

Berechnungshilfen

Anwendungsbeispiel

Zur Veranschaulichung wird die Vorgehensweise an einer fiktiven Wohnung illustriert:

Schritt	Wohnwertmerkmale	Konkrete Angaben	Tabellenwerte	
Tabelle 1	Wohnfläche	80 m²	8,58 €/m²	
			Zuschlag	Abschlag
Tabelle 2	Baujahr	2019	26	
	Sehr gehobene Wohnungsausstattung	Eigentumswohnung in einem Zehnfamilienhaus, Parkettboden in mind. der Hälfte der Räume, Abstellraum innerhalb der Whg, Fußbodenheizung, Schallschutzfenster in mind. der Hälfte der Räume	4	
	Gehobene Sanitärausstattung	Handtuchheizkörper, Fußbodenheizung	2	
	Wohnlage	Wohnung liegt in Bittenfeld		10
		Punktsumme der Zuschläge bzw. der Abschläge	**32**	**10**

Exemplarische Ermittlung der durchschnittlichen ortsüblichen Vergleichsmiete:

Zeile	Beschreibung des Vorgangs							Ergebnis
A	aus Tabelle 1:	Basis-Nettokaltmiete von der Wohnfläche in €/m²						8,58
B	aus Tabelle 2:	Punktsumme der Zuschläge		– Punktsumme der Abschläge		=		
		32		–	10	=		22
C	Umrechnung der Punktedifferenz der Zu- bzw. Abschläge in €/m²:	Ergebnis A		x Ergebnis B		: 100	=	
		8,58		x	22	: 100	=	1,8876
D	Durchschnittliche monatliche ortsübliche Vergleichsmiete pro m² (€/m²):	Ergebnis A		+ Ergebnis C		=		
		8,58		+	1,8876	=		10,4676
E	Durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete pro Monat (€):	Ergebnis D		x Wohnfläche		=		
		10,4676		x	80	=		837,408

Aufgrund der Spannbreite von ± 15 % liegt die ortsübliche Vergleichsmiete zwischen 837,41 € ± 125,61 €, also zwischen 711,80 € und 963,02 €.

Waiblingen-App ab aufs Handy!

Mit einem Klick informiert

Wer mit einem Klick wissen möchte, was in Waiblingen los ist, kann dies über die Waiblingen-App erfahren, die in den App-Stores kostenfrei heruntergeladen werden kann. Erhältlich ist die App der Stadt Waiblingen als iOS- oder Android-Version. Veranstaltungen und News können beispielsweise rasch eingesehen werden. Aber auch ein Schadensmelder ist installiert, über den die Stadtverwaltung auf direktem Weg Mitteilungen zugesandt werden können. Das Layout und der Name wurden an die Internet- und Mobilversion angelehnt. Auch im Offline-Modus stehen einmal heruntergeladene Daten zur Verfügung: zum Beispiel bei Funklöchern oder im Parkhaus. Außerdem ist es möglich, über die App Push-Mitteilungen an die Nutzer zu versenden.

Bauarbeiten • Änderungen im ÖPNV

An noch vier Samstagen kostenfrei den ÖPNV in Waiblingen nutzen

Bus und S-Bahn

Der Öffentliche Personennahverkehr spielt eine tragende Rolle in der Entlastung des Straßenverkehrs und somit auch in der Verkehrswende hin zu einer klimaverträglichen Mobilität. Als ein Baustein zur Förderung des ÖPNVs ist es Oberbürgermeister Andreas Hesky ein besonders wichtiges Anliegen, auch im Jahr 2020 an – inzwischen noch vier – Samstagen die ÖPNV-Nutzung zum Nulltarif anzubieten.

Nach der erfolgreichen Einführung im Jahr 2019 wird das Angebot auch 2020 fortgeführt, um die kostenfreie ÖPNV-Nutzung an den fünf Samstagen zu etablieren.

Auch nach Weihnachten

Eine kostenfreie ÖPNV-Nutzung ist an den noch folgenden Adventssamstagen – 5. Dezember, 12. Dezember und 19. Dezember – sowie am ersten Samstag nach Weihnachten, nämlich am 2. Januar 2021, möglich. Dies gilt an den fünf Samstagen jeweils von 0.00 Uhr bis 2.00 Uhr des Folgetages.

Das Angebot gilt im gesamten Stadtgebiet und in allen Ortschaften (Beinstein, Bittenfeld, Hegnach, Hohenacker, Neustadt). Kostenlos sind auch die Fahrten mit der S-Bahn innerhalb Waiblingens, also zwischen den Bahnhöfen Waiblingen und Neustadt-Hohenacker.

bwtarif-Zeitkarten Ende 2020

Ein Ticket, ein Ziel, ein Preis im Abonnement

Künftig wird mit den neuen bwtarif-Zeitkarten das Fahren mit Bus und Bahn in Baden-Württemberg für Pendlerinnen und Pendler noch einfacher und günstiger. Neu ist: von 13. Dezember 2020 an benötigen Fahrgäste, die regelmäßig pendeln, nur noch ein einziges Ticket, um verbundübergreifend in allen Verkehrsmitteln des Nahverkehrs unterwegs zu sein.

Die neuen bwtarif-Zeitkarten für den Regional- und Nahverkehr ersetzen die bisherigen Zeitkarten der Deutschen Bahn im Land. Gemeinsam mit der Baden-Württemberg Tarif-Gesellschaft und den 22 Verkehrsverbünden im Land können nun nach den Einzelfahrscheinen im Jahr 2018 auch die Zeitkarten, wie etwa das Jobticket, günstiger und flexibler angeboten werden.

Die neuen Zeitkarten im bwtarif gelten landesweit für Fahrten im Regional- und Nahverkehr. Sie sind streckengebunden, also nur auf der gewählten Strecke gültig. Angeboten werden die neuen Zeitkarten als einfache Monatskarte, Monats- und Jahresabo sowie als Jobticket. Der große Vorteil: Stadtbahnen, Straßenbahnen und Busse am Start- und Zielort sind im Preis inbegriffen. Für die Abonnenten entfällt damit die Notwendigkeit, zwei Transportverträge abzuschließen. Die neuen Abo-Tarife sind zudem meist günstiger, als die bisherigen Tarifangebote.

Wechsel in den bwtarif

Wer bisher ein DB Abo für den Regional- und Nahverkehr besitzt, wird bis Ende Oktober vom Abo-Center der Deutschen Bahn zur weiteren Vorgehensweise und Informationen zum Übergang angeschrieben. Ziel ist es, für die Bestandskunden einen nahtlosen und einfachen Übergang in die entsprechenden Angebote der bwtarif-Zeitkarten zu ermöglichen.

Die neuen Zeitkarten werden an den gängigen Verkaufsstellen wie Fahrkartenautomaten am Bahnhof und in Reisezentren sowie als E-Ticket erhältlich sein.

Mehr Informationen zum Wechsel gibt es auch unter www.bwtarif.de/ZEITKARTEN im Internet und unter der bwtarif-Hotline 0711 9338300.

bwtarif-Zeitkarten im Überblick

Die verbundüberschreitenden Zeitkarten im bwtarif sind für die 1. oder 2. Wagenklasse erhältlich. Sie sind gültig auf der gewählten Strecke und auch für die Nutzung von Stadtbahnen, Straßenbahnen und Bussen im aufgedruckten Start- und Zieltarifgebiet. Sie haben eine gleitende Gültigkeit, d. h. sie können zu jedem Datum des Monats gelöst bzw. Abonnements zu jedem beliebigen Datum begonnen werden.

- bwMONAT: einzelnes Monatsticket
- bwJAHR: Jahreskarte für zwölf Monate (Einmalzahlung)
- bwABO: Abonnement für zwölf Monate (monatliche Abbuchung)
- bwJOB und bwJOB PLUS: Abonnement für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wird vom Arbeitgeber abgeschlossen; durch dessen möglichen Zuschuss reduziert sich der Preis (bwJOB PLUS).

Bauarbeiten in Beinstein

Regenauslässe werden ertüchtigt

In der Waiblinger Straße auf Höhe der Einmündung in die Sandwiesenstraße wird am Montag, 7. Dezember 2020, mit Bauarbeiten begonnen: Regenauslässe sollen ertüchtigt werden. Die Arbeiten erfolgen in offener Bauweise; vorbehaltlich der Witterung und der anzutreffenden örtlichen Verhältnisse dauert die Maßnahme bis Ende Februar. Die Waiblinger Straße wird halbseitig gesperrt; der Verkehr wird mit einer Signallichtanlage geregelt. Die Stadt Waiblingen, Eigenbetrieb Stadtentwässerung, und die Baufirma werden sich bemühen, die Einschränkungen im Verkehrsablauf auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Schienenschleifen

Waiblingen – Backnang

Wegen Schienenschleifarbeiten zwischen Waiblingen und Backnang am 3., 4. und am 7. Dezember kommt es in den späten Abendstunden zu Fahrplanabweichungen. Die S3 fährt dabei zeitweise nur im 60-Minuten-Takt, das teilt die Deutsche Bahn mit.

Donnerstag, 3. Dezember, von 22.30 Uhr bis 24 Uhr

Die jeweils drei letzten S3 zum und voJelem Flughafen entfallen im Abschnitt S-Vaihingen - Flughafen/Messe.

Freitag, 4. Dezember, von 21.25 Uhr bis 22.50 Uhr

S3 mit Abfahrten in Waiblingen um 21.30 Uhr und 22.30 Uhr entfallen zwischen Waiblingen und Backnang. S 3 mit Abfahrt in Backnang um 22.11 Uhr entfällt zwischen Backnang und Waiblingen.

Montag, 7. Dezember, von 20.50 Uhr bis 24 Uhr

S3 mit Abfahrten in Waiblingen um 21.30 Uhr, 22.30 Uhr und 23.30 Uhr entfallen zwischen Waiblingen und Backnang. S 3 mit Abfahrten in Backnang um 22.11 Uhr und 23.11 Uhr entfallen zwischen Backnang und Waiblingen.

Alternative Fahrmöglichkeiten für die ausfallenden Züge der Linie S3

Im Abschnitt Waiblingen - Backnang mit den 30 Minuten früher oder später fahrenden S3-Zügen. Im Abschnitt S-Vaihingen - Flughafen/Messe mit den 10 Minuten früher oder später fahrenden Zügen der Linie S2.

Hinweise

An allen Abenden kann es baustellenbedingt auf der Linie S3 zu Verspätungen von bis zu 15 Minuten kommen. Im Abschnitt S-Vaihingen - Waiblingen fährt die S3 im gewohnten Halbstundentakt. Fahrgäste sollten die geänderten längeren Fahrzeiten berücksichtigen und sich Ihren „Persönlichen Fahrplan“ erstellen, der für sie angepasst werden kann. Der Service steht allen Fahrgästen im Internet unter www.bahn.de/persoenlicherfahrplan zur Verfügung. Darüber hinaus ist der DB Streckenagent für das Netz der S-Bahn Stuttgart die richtige Pendler- und Vielfahrer-App. Per Push-Nachricht wird individuell die aktuelle Situation angezeigt.

OVR-Buslinie 208

Haltestelle verlegt

Bei der Buslinie 208 des OVR, die zwischen Bahnhof Waiblingen und Galgenberg verkehrt, wird eine Haltestelle verlegt. Der Stopp ist wegen Bauarbeiten nicht mehr am Finanzamt in Fahrtrichtung Bahnhof: sie wird am Donnerstag, 3., und Freitag, 4. Dezember, 90 Meter in Richtung Ludwigsburger Straße auf Höhe Hausnummer 58 verlegt.

Ersatzbusse fahren auch nach Waiblingen

Bahnstrecke gesperrt

Die Strecke Winnenden-Backnang wird wegen Brückenarbeiten im Bereich des Bahnhofs Backnang von Samstag, 19. Dezember, 1 Uhr, durchgehend bis Montag, 21. Dezember 2020, 3,50 Uhr, für den Zugverkehr gesperrt. Als Ersatz für die ausfallenden S-Bahnen der Linie S3 fahren Busse mit allen Unterwegshalten zwischen Winnenden und Backnang. In Winnenden bestehen Anschlüsse zwischen Bussen und S-Bahnen. In Winnenden verkehren die S-Bahnen aus und in Richtung Waiblingen-Stuttgart von Gleis 1.

Besonderheiten

Im S-Bahn-Nachtverkehr am Wochenende und am frühen Sonntagmorgen verkehren die Ersatzbusse von Backnang ab Winnenden ohne Halt weiter bis Waiblingen. Dort besteht Anschluss an die S2 in Richtung Stuttgart-Flughafen-Filderstadt.

Haltestellen der Ersatzbusse

- Backnang, ZOB, Hp. 5A
- Maubach, Wiener Straße
- Nellmersbach, Gewerbegebiet
- Winnenden, ZOB, Hp. 1
- Waiblingen, Bahnhof Hp. 11 (nur für den Nachtverkehr und am Sonntagmorgen)

Hinweise

Die Reisezeiten auf der S3 können sich um bis zu 40 Minuten verlängern. Im Abschnitt Flughafen-Messe-Winnenden verkehrt die S3 planmäßig. Von der Streckensperrung ebenfalls betroffen sind die Regionalzüge der Linien RB/RE 19 und RE 90. Sie entfallen im Abschnitt Backnang-Stuttgart. Über die Ersatzmaßnahmen informieren die Betreiber DB Regio und Go-Ahead.

Tipp

Berücksichtigen Sie die geänderten längeren Fahrzeiten und erstellen Sie sich Ihren „Persönlichen Fahrplan“, den Sie für sich anpassen können. Der Service steht Ihnen im Internet unter www.bahn.de/persoenlicherfahrplan zur Verfügung. Darüber hinaus ist der DB Streckenagent für das Netz der S-Bahn Stuttgart die richtige Pendler- und Vielfahrer-App. Per Push-Nachricht wird individuell die aktuelle Situation angezeigt.

Internet s-bahn-stuttgart.de, Twitter @SBahn_Stuttgart, Kundendialog Telefon 0711 2092-7087, App „DB Streckenagent“ für Android und iOS, Videotext SWR-Text Tafeln 528 und 529

StadtTicket erhältlich

In der Touristinformation

Das StadtTicket Waiblingen kann jetzt in der Touristinformation in der Scheuerngasse 4 gekauft werden. Es gilt ab dem Abstempeln ganztägig bis 7 Uhr am Folgetag und berechtigt zu beliebig vielen ÖPNV-Fahrten im gesamten Stadtgebiet sowie in den Ortschaften Beinstein, Bittenfeld, Hegnach, Hohenacker und Neustadt. Ebenfalls eingeschlossen sind Fahrten mit der S-Bahn zwischen den Bahnhöfen Waiblingen und Neustadt-Hohenacker.

Erhältlich ist das StadtTicket als Einzeltagesticket für 3 Euro oder als Gruppentagesticket für bis zu fünf Personen für 6 Euro – und zwar zu folgenden Zeiten: montags bis freitags von 9 Uhr bis 18 Uhr; an Samstagen von 9 Uhr bis 14 Uhr.

Busse fahren andere Route

Richard-Wagner-Straße

Die Busse der Linie 218 fahren von Montag, 7. Dezember, Betriebsbeginn, bis Samstag, 12. Dezember 2020, Betriebsende, wegen Bauarbeiten nicht durch die Richard-Wagner-Straße. Die Umleitung erfolgt in Richtung Bahnhof Waiblingen von der Haltestelle Hausgärten an durch die Talstraße.

Diese Haltestellen entfallen

Schelling- und Mendelssohnstraße sowie Wasserstubenweg. Als Ersatz dient die Haltestelle Hans-Sachs-Weg in der Talstraße bei den Parkplätzen gegenüber Hausnummer 4; es gelten die Abfahrtszeiten der Schellingstraße.

Halt Seniorenzentrum

Stopp verlegt

Bauarbeiten machen das Verlegen der Haltestelle „Seniorenzentrum“ in Fahrtrichtung Friedhof in der Mayenner Straße bis voraussichtlich Mitte Dezember erforderlich. Der Stopp wird etwa 60 Meter in Richtung Landratsamt auf Höhe Hausnummer 12 verlegt.

Arbeiten am Belag

Schurwaldstraße gesperrt

Die Schurwaldstraße ist im Kreuzungsbereich zur Alten Bundesstraße auf Höhe des Gebäudes Blütenäcker 63 voraussichtlich bis Mitte Dezember 2020 voll gesperrt. Der Verkehr in Richtung Rommelshausen wird über die Eisentalstraße/Emil-Münz-Straße zurück auf die Alte Bundesstraße/Schurwaldstraße umgeleitet. Von Rommelshausen kommend fahren die Verkehrsteilnehmer über die Stuttgarter Straße/Jesistraße/Alte Bundesstraße. Fußgänger sind von den Bauarbeiten nicht betroffen.

Hell und dennoch sparsam

Die Energieagentur Rems-Murr rät

Bewusst und richtig beleuchten, wie dies in den eigenen vier Wänden realisiert werden kann, darauf weist die Energieagentur Rems-Murr hin. Die wichtigste Einsparmaßnahme bei der Beleuchtung ist die Wahl des richtigen Leuchtmittels. Besonders sparsam sind LED (Licht emittierende Dioden). Sie verbrauchen durchschnittlich 80 Prozent weniger Energie, um die gleiche Lichtmenge zu erzeugen, im Vergleich zu einer herkömmlichen Glühbirne.

Es gibt noch viele weitere Vorteile, die für die Umstellung der Beleuchtung auf LED sprechen. Sie haben eine sehr hohe Lebensdauer, nämlich zwischen 15 000 bis 50 000 Betriebsstunden. LED gelten außerdem als besonders schaltfest. Die Lebensdauer wird, im Gegensatz zur Glühbirne, nur gering beeinträchtigt, wenn die Lampen oft ein- und ausgeschaltet werden. Lediglich in der Anschaffung sind LEDs etwas teurer als andere Leuchtmittel, jedoch amortisieren sich die Kosten meist innerhalb weniger Jahre.

Egal, für welches Leuchtmittel man sich entscheidet, beim Kauf sollte auf verschiedene Angaben des Herstellers geachtet werden, das Energielabel gibt Informationen zur Energieeffizienzklasse. Dabei ist A++ der aktuell beste Standard und E der schlechteste. Die Helligkeit des Leuchtmittels wird in Lumen (lm) angegeben – je höher der Wert, umso heller die Lampe. Die Wattzahl gibt die Leistungsaufnahme an und ist ebenfalls ein wichtiger Indikator zur Ermittlung der Energieeffizienz. Die Verbraucherzentrale empfiehlt, den Helligkeitswert Lumen durch die Wattzahl zu teilen – je höher der Wert, umso effizienter erzeugt die Lampe Licht. Außerdem sollte auf die Anzahl der Schaltzyklen geachtet werden, diese wird ebenfalls vom Hersteller angegeben.

Folgende Tipps helfen ebenfalls beim Energiesparen:

- Licht aus! – gilt beim Verlassen des Raumes; Bewegungsmelder: es gibt Bereiche, in denen sich ein Bewegungsmelder lohnen kann, zum Beispiel im Keller, der Garage oder im Eingangsbereich.
- Dimmen: in Wohn- oder Schlafräumen wird oft nicht die gesamte Lichtintensität benötigt – mit einem dimmbaren Licht lässt sich Energie sparen.

Weitere Tipps rund um das Thema Energiesparen, energieeffizientes Bauen und Sanieren gibt die Energieagentur Rems-Murr Mittwoch- und Donnerstagnachmittag kostenfrei in Waiblingen.

Die Beratungen werden in der Energieagentur Rems-Murr, Gewerbestraße 11, im Gewerbegebiet Eisental von 17 bis 19 Uhr angeboten. Terminvereinbarung unter Telefon 975173-0.

Beratung und Information

Stadtseniorenrat Waiblingen

Für ein selbstbestimmtes Leben

Wer für ein selbstbestimmtes Leben bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit Vorsorge treffen möchte, kann sich donnerstags von 14 Uhr bis 18 Uhr kostenlos bei der Hospizstiftung Rems-Murr, Pflegestützpunkt im Landratsamt, Alter Postplatz 10, Zimmer 136, beraten lassen. Die Termine: 3., 10. und 17. Dezember. Mit Anmeldung unter Tel. 07191 92797-0.

Ratsuchende aus Beinstein und Bittenfeld können sich sowohl dort als auch in den unten genannten Ortschaften beraten lassen.

Beratungsangebote werden außerdem donnerstags von 15 Uhr bis 17 Uhr an folgenden Orten gemacht (ebenfalls mit Anmeldung bei der Hospizstiftung):

- Hegnach, im Gemeinschaftsraum des Seniorenzentrums, Haldenäcker 11-13: wieder im neuen Jahr.
- Hohenacker, üblicherweise in der Ortschaftsverwaltung, Karl-Ziegler-Straße 17: wieder im neuen Jahr.
- Neustadt, im Rathaus: wieder im neuen Jahr.

Weitere Sprechstunden

Im Forum Süd/Stadtteilmanagement, Martin-Luther-Haus, Danziger Platz 36, am letzten Donnerstag im Monat um 16 Uhr und um 17 Uhr nur nach Vereinbarung bei Monika Niederkrome, Tel. 07151 5001-2693, E-Mail: monika.niederkrome@waiblingen.de; www.waiblingen.de/wn-süd.

Für alle Standorte gilt: die Besucher müssen einen Mund-Nase-Schutz tragen und die entsprechenden Regeln der Coronabestimmungen einhalten.

Wohnberatung für Ältere

Eine kostenlose Wohnberatung für ältere Menschen und deren Angehörige zur Gestaltung der Wohnumgebung kann helfen, die eigenen vier Wände sicher zu gestalten und länger im häuslichen Umfeld leben zu können. Kontakt: Holger Sköries, Seniorenreferent der Stadt Waiblingen und Geschäftsstelle Seniorenrat, Tel. 5001-2340.

Gehört werden am Sorgentelefon

Beim „Sorgentelefon“ für Ältere helfen die Rätinnen und Räte des Stadtseniorenrats weiter. Die Probleme und Anliegen werden vertraulich behandelt. Ist keine direkte Lösung möglich, wird ein geeigneter Ansprechpartner vermittelt. Kontakt: Tel. 01575 5381929.

Seniorenrat im Internet: www.waiblingen.de/stadtseniorenrat oder www.waiblingen.de/ssr. E-Mail: stadtseniorenrat@waiblingen.de.

Umgang mit Betrugsanrufen – Die Polizei informiert

Straftaten zum Nachteil älterer Menschen, insbesondere die Zahl der sogenannten Anruftaten, sind in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Das Ziel der Täter ist stets, durch Tricks und Täuschungen an die Wertsachen bzw. an das Geld der Personen zu gelangen. Dazu geben sich die Straftäter als Polizeibeamte, Staatsanwälte, als sonstige Amtspersonen oder in Not geratene Enkelkinder aus. Sie setzen ihre Opfer mit haarsträubenden Lügengeschichten derart unter Druck, dass diese sogar bereit sind, ihre Lebensersparnisse auszuhändigen und diese damit zu verlieren.

Falsche Polizeibeamte

Die Betrüger geben sich am Telefon als Polizeibeamte oder Staatsanwälte aus und geben vor, dass Bargeld oder andere Wertgegenstände in Gefahr seien. Anschließend wollen sie die Wertgegenstände abholen und für ihre Opfer sicher verwahren. Dabei bedienen sich die Betrüger einer besonderen Technik, die bei den Angerufenen die Notrufnummer 110 anzeigt.

Enkeltrick

Die Betrüger geben sich als Angehörige aus, nennen aber nicht ihren Namen. Sie versuchen mit Fragen zu erreichen, dass der Angerufene den Namen des Verwandten selbst angibt. Anschließend erklären die Betrüger, dass sie sich in einem finanziellen Engpass befinden. Die Verwandten werden gebeten, kurzfristig finanziell auszuhelfen. Meistens soll das Bargeld von einer dritten Person abgeholt werden, da der (falsche) Verwandte verhindert sei.

Falsches Gewinnversprechen

Beim falschen Gewinnversprechen locken die Betrüger mit hohen Geldbeträgen. Der Angerufene soll diese gewonnen haben, obwohl er in den meisten Fällen an gar keinem Gewinnspiel teilgenommen hat. Vor der Gewinnübergabe sollen die Opfer zunächst eine Vorleistung erbringen, wie beispielsweise eine kostenpflichtige Telefonnummer anzurufen oder einen Betrag an die Betrüger zu überweisen.

Generell sollte man bei unangekündigten Anrufen von vermeintlichen Polizeibeamten, Staatsanwälten, anderen Amtspersonen oder vermeintlichen Verwandten misstrauisch und vorsichtig reagieren.

Folgende Punkte sind zu beachten

- Rufen Sie beim geringsten Zweifel bei der Behörde an. Legen Sie auf und suchen Sie sich die jeweilige Telefonnummer selbst heraus.
- Die Polizei wird niemals um Geldbeträge bitten oder nach den finanziellen Verhältnissen fragen.
- Am Telefon nicht unter Druck setzen lassen, einfach auflegen.
- Niemals Geld an unbekannte Personen übergeben.
- Keine unbekannten Personen in die Wohnung lassen. Personen mit berechtigtem Interesse kündigen ihren Besuch vorher an.
- Von angeblichen Amtspersonen den Dienstausweis zeigen lassen.
- Mit älteren Verwandten über die Betrugsmaschen sprechen.
- Wer einen solchen Anruf erhält, sollte mit Angehörigen oder einer Vertrauensperson darüber sprechen.
- Man kann nichts gewinnen, wenn man nicht an einem Gewinnspiel teilgenommen hat.
- Bei seriösen Gewinnspielen muss man zum Erhalt des Gewinns nicht in finanzielle Vorleistung gehen.

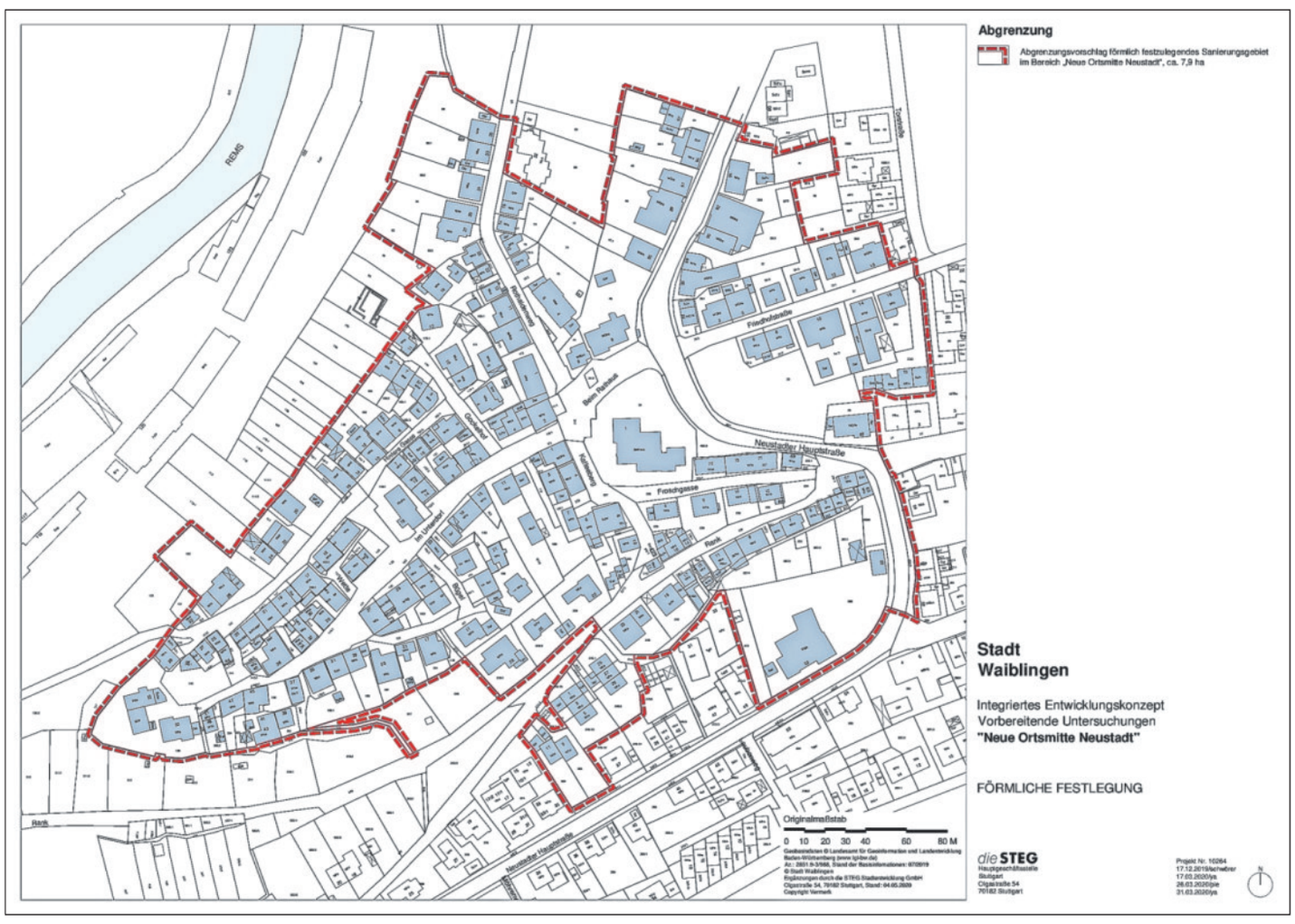

Sanierungsgebiet Ortsmitte Neustadt: Zuschüsse jetzt beantragen!

Das Sanierungsgebiet „Ortsmitte Neustadt" ist seit Juni 2020 förmlich festgesetzt. Die Eigentümer im Sanierungsgebiet haben nun die Möglichkeit, einen Zuschuss zu Sanierungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen zu erhalten. Die Höhe des Zuschusses hängt vom Umfang der Maßnahme ab. Es ist eine ganzheitliche Modernisierung des Gebäudes anzustreben. Für denkmalgeschützte Gebäude und/oder bei Sanierungsmaßnahmen mit besonderer Bedeutung für die Energieeffizienz und/oder altersgerechtem Umbau können weitere Zuschüsse beantragt werden. Um eine Förderung zu erhalten, ist es notwendig, die Maßnahme vor Beginn mit der Stadt und dem Sanierungsträger abzustimmen. Anschließend ist eine Sanierungsvereinbarung mit der Stadt Waiblingen abzuschließen. Die Stadt Waiblingen hat als Sanierungsträger die STEG, Stadtentwicklung GmbH aus Stuttgart, beauftragt. Ansprechpartnerin ist Laura Altenkirch. Sie ist unter der Telefonnummer 0711 21068-150 oder per E-Mail: laura.altenkirch@steg.de, zu erreichen. Wer Interesse an einer Modernisierung seines Gebäudes hat, setzt sich direkt mit ihr in Verbindung. Sie vereinbart einen Vorortttermin. Die Beratung ist für Interessierte kostenlos.

Regen Gebrauch machen

Die Stadtverwaltung bittet die Eigentümer, von der Beratungsmöglichkeit regen Gebrauch zu machen, um direkte Informationen über die Zuschussmodalitäten zu erhalten.

Wir sind bereit – sind Sie es auch?

Winterdienst hat längst begonnen

Die Winterdienstfahrzeuge der Stadt Waiblingen und die der externen Winterdienstfirmen sind gerüstet. Streusalz und abtauende Streumittel sind in ausreichendem Umfang eingelagert. Der Betriebshof der Stadt Waiblingen ist mit seinem Team für den Winterdienst bestens vorbereitet. Dieser hat offiziell am 12. November begonnen und je nach Wetterlage heißt es dann für die Mitarbeiter des Städtischen Betriebshofes, zwischen 3 Uhr und 4 Uhr aufzustehen.

Es bedeutet jedoch auch für die Bürger der Stadt Waiblingen, dass sie sich für den privaten „Winterdienst" rüsten müssen. Werden die nachfolgenden Punkte beachtet, dürfte der kommende Winter zu keiner Überraschung führen:

- Geräumt und bestreut werden müssen in erster Linie Gehwege oder sonstige Fußwege. Dazu gehören auch Gehwegabschnitte an einem unbebauten Grundstück, die der bebauten Straßenseite gegenüber liegen.
- Schnee und Eis müssen an Werktagen bis 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 9 Uhr geräumt sein. Die Räumpflicht endet erst um 21 Uhr. Schneit es innerhalb dieses Zeitraums erneut, muss wieder geräumt und gestreut werden.
- Bei Glätte sollte zusätzlich mit abstumpfenden Mitteln wie Splitt oder Granulat dafür gesorgt werden, dass auf dem Gehweg niemand ausrutscht.
- Um die Umwelt zu schonen, darf auf Waiblinger Gehwegen nur in Ausnahmefällen Streusalz verwendet werden. Sand, Splitt oder Granulat mit abstumpfender Wirkung schützen auch vor Glätte.
- Ausnahmen bilden Treppen-, Gefäll- oder Steigungsstrecken. Hier kann bei Glättebildung Streusalz in geringen Mengen – maximal 20 Gramm pro Quadratmeter, das entspricht einem Esslöffel – eingesetzt werden.
- Der Schnee darf weder auf der Fahrbahn noch am Straßenrand aufgehäuft werden, da sonst der Verkehr behindert wird. Wegen des Salzgehalts im Schnee sollte dieser auch nicht in die Baumscheiben geschippt werden.
- Damit bei Schnee und Eis der Alltag nicht ins Stocken gerät, müssen die Bewohner den Gehweg, soweit baulich möglich, auf einer Breite von mindestens einem Meter räumen.
- Die Zugänge zu den Mülltonnen müssen immer schnee- und eisfrei gehalten werden, denn auch die Müllabfuhr muss an Wintertagen reibungslos funktionieren.
- Straßenabläufe und Straßenrinnen müssen schneefrei bleiben, damit das Schmelzwasser bei beginnendem Tauwetter schneller abfließen kann.

Sportverein mit vorbildlicher Jugendarbeit?

Sportjugend-Förderpreis

Gemeinsam mit dem Landessportverband und dem Kultusministerium schreibt Lotto Baden-Württemberg den Sportjugend-Förderpreis aus. Der Wettbewerb richtet sich an Sportvereine mit vorbildlicher Jugendarbeit. Wer mitmachen möchte, stellt das Projekt auf www.sportjugendfoerderpreis.de ein oder schickt die Bewerbung an Toto-Lotto. Bewerbungsschluss ist der 11. Januar 2021. Der Wettbewerb ist mit 100 000 Euro dotiert. Bewerbungsunterlagen gibt es bei den Sportorganisationen und in den Lotto-Annahmestellen. Unter www.sportjugendfoerderpreis.de können Bewerbungen auch online eingereicht werden. Prämiert werden Aktionen der Vereinsjugendarbeit aus den Jahren 2019 und 2020. Sie reichen vom Engagement für das Gemeinwohl über Partizipation von Kindern und Jugendlichen bis hin zu Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten. Auch auf Angebote der digitalen Jugendarbeit, Projekte zu Inklusion, Integration und Nachhaltigkeit ist die Jury gespannt. Selten war gesellschaftlicher Zusammenhalt stärker gefragt als in der Corona-Krise. Mit großer Flexibilität und Kreativität improvisieren sie im Trainingsalltag oder unterstützen durch Nachbarschaftshilfe. Für dieses beispielgebende Engagement vergibt die Jury Sonderpreise. Teamgeist, Solidarität und Fairplay – das leben die Sportvereine in Baden-Württemberg. „Unsere Vereine übernehmen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, gerade auch durch ihre Jugendarbeit", betont Lotto-Geschäftsführer Georg Wacker.

Kindertagesstätten, Schulen, sonstige Gebäude, Straßen, Wege und Brücken – auch 2021 wird geplant, gebaut, renoviert und brandgeschützt

Aus dem Planungsausschuss

(red) Im Vorfeld auf die Haushaltsplanberatungen des Gemeinderats am 17. Dezember 2020 hat Fatih Ozan, Fachbereichsleiter Finanzen, am Dienstag, 10. November 2020, in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt die den Ausschuss betreffenden Projekte für 2021 vorgestellt.

Altes Rathaus: Planung fortsetzen

200 000 Euro waren für die weitere Planung des Gebäudes Altes Rathaus im Jahr 2020 im Haushalt vorgesehen; mögliche schiebbare Projekte wurden allerdings auf eine Schiebeliste gesetzt: die Mittel wurden inzwischen für den Haushalt 2021 neu angemeldet.

Kitas: Neu-, An- und Umbau

Bei den Kindertagesstätten in der Kernstadt sind 600 000 Euro und in den Folgejahren weitere Mittel für den geplanten Neubau in der Schorndorfer Straße eingestellt; die Kostenschätzung für die neue Einrichtung mit Sportprofil liegt bei insgesamt 4,5 Millionen Euro.

Weitere 800 000 Euro sind für die Kita in Waiblingen-Süd innerhalb des Gesamtprojekts mit Kita, Wohnen, Turnhalle, Quartiersplatz samt Erschließung eingeplant. Die Kosten für die Kita werden auf knapp 4,5 Millionen Euro geschätzt, diejenigen für die komplette Umsetzung aller Bestandteile liegen bei mehr als 17,5 Millionen Euro.

Für eine ergänzende Kita in Berg-Bürg in Bittenfeld stehen 50 000 Euro als Planungsrate für 2021 im Haushaltsplanentwurf; für die Kita an der Schillerschule werden für den Treppenabgang 310 000 Euro angesetzt.

In Hegnach ist es die Kita Burgmäuerle, bei der die Müllcontainer vom Gebäude abgerückt werden sollen, zusätzlich soll der Kinderwagenabstellplatz überdacht werden – Kosten in Höhe von 45 000 Euro sind eingestellt.

Für die beiden Kitas in Neustadt – Ringstraße und Bangertstraße sind einmal 50 000 Euro und einmal 30 000 Euro eingeplant: zum einen geht es um eine Studie für einen Neubau an selbiger Stelle, zum anderen darum, dass eine Brandschutzmaßnahme umgesetzt werden muss – der Mülleimer- und Containerstellplatz soll erneuert werden.

Schulen sanieren

Für die Schulen fallen im Bereich der Rinnenäckerschule 35 000 Euro an; eine 50-Meter-Laufbahn soll angelegt werden. Eine erste Rate in Höhe von 500 000 Euro soll für die neue Turnhalle in Waiblingen-Süd zur Verfügung gestellt werden; sie ist Bestandteil eines Gesamtprojekts. Weitere Raten sind dafür für die Folgejahre eingestellt: 2022: eine Million Euro, 2023: 1,31 Millionen Euro und 2024 noch einmal 1 Million Euro. Zudem soll erneut ein Zuschussantrag gestellt werden.

Für die Steuerung der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäranlage der Turnhalle Burgschule in Hegnach ist eine Planungsrate in Höhe von 15 000 Euro vorgesehen.

In der Lindenschule Hohenacker ist beabsichtigt, die Werkräume zu einer Mensa umzubauen; 400 000 Euro soll die Maßnahme kosten. Ein Zuschuss in Höhe von 67 000 Euro wird erwartet.

Das Flachdach der Staufer-Realschule steht an: eine Planungsrate in Höhe von 20 000 Euro ist dafür angemeldet. In gleicher Höhe wurde eine Planungsrate für die Sanierung der Betonfassade und das Dach der Staufer-Sporthalle 2 festgesetzt.

Saniert wird in den kommenden Jahren der Klassenbau einschließlich der Fachklassen des Staufer-Gymnasiums: nach 2020 – von 1,5 Millionen Euro waren eine Million Euro gesperrt – stehen im Jahr 2021 1,5 Millionen Euro im Haushalt – die gesperrte eine Million Euro ist in dem Ansatz enthalten – sowie 3 Millionen Euro in 2022, 2,2 Millionen in 2023 und ein Rest in 2024 in Höhe von 300 000 Euro. Die Gesamtkosten liegen bei knapp 8,1 Millionen Euro.

Der Brandschutz soll in der Salier-Sporthalle 2 ertüchtigt werden; 30 000 Euro sind im Jahr 2021 dafür vorgesehen. Der Brandschutz ist es auch bei der Staufer-Gemeinschaftsschule, der im kommenden Jahr mit 50 000 Euro angesetzt ist. Weitere 20 000 Euro sind für die Ertüchtigung der Lüftung des Passivhausgebäudes der Schule im Haushalt eingesetzt.

125 000 Euro soll die Einrichtung und Möblierung der neuen Mensa an der Friedensschule Neustadt kosten; für deren Neubau eine zweite Rate in Höhe von 2,5 Millionen Euro im Haushaltsplan verzeichnet ist. Einen Betrag in Höhe von 25 000 Euro sieht der Haushalt für die weitere Planung im Bereich Erneuerung Elektroverteilung an der Friedensschule Neustadt vor.

Eine Finanzierungsrate in Höhe von 1,2 Millionen Euro steht für die Comeniusschule im Haushalt: im gesamten Gebäude müssen der Brandschutz erneuert und die Klassenräume zu einem Kindergartenprovisorium umgebaut werden. In den Jahren 2022 und 2023 sind weitere Gelder eingestellt.

Sportanlagen und -hallen

Die Umkleiden auf den Sportanlagen Oberer Ring sind zu sanieren: 185 000 Euro sollen im Jahr 2021 zur Verfügung gestellt werden sowie eine Planungsrate für den Rasenplatz in Höhe von 50 000 Euro; mit weiteren 40 000 Euro soll die Flutlichtanlage umgerüstet und verbessert werden.

Brandschutz fällt für die Gemeindehalle Hohenacker an, dieser ist mit 165000 veranschlagt. Mit 25 000 Euro ist ein Vorhang zum Verdunkeln der Gemeindehalle Neustadt angesetzt; 30 000 Euro sind dafür vorgesehen, Fluchtwege und eine Behindertenrampe anzulegen.

Feuerwehren – Umkleiden anpassen

Im Bereich des Brand und Katastrophenschutzes sind im nächsten Jahr 50 000 Euro für weitergehende Untersuchung für die Verlegung des Feuerwehrhauses der Kernstadt vorgesehen und eine Planungsrate in Höhe von 20 000 Euro für die Trennung der Umkleiden für Männer und Frauen. Außerdem besteht eine Auflage, dass der Funk an die Digitaltechnik angebunden werden muss; 150 000 Euro sind als Planungsrate und „Baurate" eingeplant.

Die Feuerwehr Bittenfeld soll einen Neu- und Anbau für Umkleiden und einen Schulungsraum erhalten: eine Million Euro sind dafür in den Haushalt 2021 eingestellt worden. Die Kosten wurden insgesamt auf 1,93 Millionen Euro geschätzt. Ein Zuschuss in Höhe von 77 000 Euro wird im Jahr 2022 erwartet.

Auch im Bereich der Umkleiden und der Sanitäranlagen bei der Feuerwehr Hegnach sind Umbauarbeiten geplant; eine Planungsrate in Höhe von 20 000 Euro soll dafür bereitgestellt werden.

Bauen und Umwelt

Für private Modernisierungen in der Neuen Ortsmitte Neustadt werden für die Jahre 2021 bis 2024 jeweils 110 000 Euro bereitgestellt. Modernisierungsmaßnahmen im Sinne des städtischen Klimaschutzprogramms werden mit 35 000 Euro bezuschusst.

Der Umbau des Marktdreiecks für Büros soll weiter verfolgt werden; dafür ist eine Planungsrate von 40 000 Euro vorgesehen. Die Brandmeldeanlage im Rathaus in der Kernstadt wird erneuert; 660 000 Euro sollen zur Verfügung gestellt werden. Für die Sanierung der Wohnungen im unter Denkmalschutz stehenden Gebäude Weingärtner Vorstand 22 wird im nächsten Jahr eine Planungsrate von 25 000 Euro vorgesehen und eine Baurate von 150 000 Euro für das Jahr darauf. Außerdem sollen die Hausanschlüsse für Elektro und Fernwärme für 70 000 Euro neu gemacht werden.

Mehrere Bauraten stehen für das Wohngebäude in Waiblingen-Süd in den nächsten Jahren im Haushaltsplanentwurf: im Jahr 2021 sind es eine Million Euro; insgesamt entstehen Kosten von mehr als 6,7 Millionen Euro.

Öffentlicher Personennahverkehr

Im Wert von 50 000 Euro werden neue Anzeigetafeln angeschafft. Zuschüsse sind bewilligt. Außerdem werden für 60 000 Euro Bushaltestellen barrierefrei umgebaut und die Haltestelle Finkenberg verlegt, die Kosten sind mit 20 000 Euro angesetzt.

Grünflächen

Wie in jedem Jahr weist der Haushalt 50 000 Euro als Pauschale für Neuanpflanzungen aus.

Spielplätze

Die wassergebundene Decke auf dem Bolzplatz Wasen soll durch Kunstrasen ersetzt werden, 50 000 Euro sind dafür vorgesehen; erneuert werden soll für 30 000 Euro auch der Kleinkindbereich auf dem Spielplatz Blumenstraße. Außerdem sind jeweils 50 000 Euro im nächsten und übernächsten Jahr für das Sportband in Waiblingen-Süd eingeplant.

Für das Wohngebiet Berg-Bürg in Bittenfeld soll ein neuer Spielplatz entstehen. Die Gesamtkosten sind auf etwa 520 000 Euro geschätzt: 2021 sind 340 000 Euro eingeplant und noch einmal 100 000 Euro im Jahr darauf.

Die Spielplatzkontrolle hat ergeben, dass der Makroseilzirkus auf dem Spielplatz Neustadt Nord II ausgetauscht werden muss; 40 000 Euro sieht die Schätzung vor.

Gewässerschutz

Der Kostenanteil für Baumaßnahmen des Wassersverbands Rems für vorbereitende Untersuchungen eines Rückhalteraums bei Starkregen beträgt für 2021 130 000 Euro.

250 000 Euro sind für eine Planungsrate und die Renaturierung des Zipfelbachs in Bittenfeld eingestellt.

Friedhöfe und Bestattungen

Die Asphaltwege auf dem Friedhof in der Kernstadt sind zu erneuern: in den Jahren 2021 bis 2024 sollen jeweils 30 000 Euro dafür bereitgestellt werden.

Die Stadt beteiligt sich mit 20 000 Euro (50 Prozent) an der Sanierung/Umgestaltung des Eingangsbereichs/Vorplatzes der Kirche in Beinstein. In Bittenfeld werden die Wege auf dem Friedhof für 40 000 Euro erneuert.

Betriebshof: Maschinen und Fahrzeuge

Für die Grünpflege wird ein Schlegelmähwerk für 10 000 Euro angeschafft und für 15 000 Euro ein Sinkkastenreiniger, außerdem wird ein geleaster e-Transporter für 30 000 Euro ersetzt und für 40 000 Euro ein Transporter für Bereitschaftseinsätze bei Ölspuren oder Wintereinsätzen. Zusätzlich soll ein Lkw mit Kran, Kipper und Winterdienstaufbau für 350 000 Euro angeschafft werden.

Autonomes Fahren

Die technische Infrastruktur soll im kommenden Jahr eingerichtet werden: 100 000 Euro sind für Bushaltestellen und Anpassungen im Straßenraum eingeplant; ein Zuschuss in Höhe von 22 000 Euro steht zur Verfügung.

Straßen, Wege, Brücken

Jährlich ist eine Pauschale von 50 000 Euro für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung eingestellt. Als Einzelbaumaßnahme stehen Tiefbauarbeiten für 250 000 Euro in der Oppenländerstraße an.

100 000 Euro sind für die Brückenprüfung und Sanierung im Haushaltsplan enthalten; für 90 000 Euro soll der Steg bei der Rundsporthalle grundlegend saniert werden.

Eine Pauschale von 300 000 Euro ist für die Umsetzung der Radwegekonzeption ausgewiesen. Noch einmal 100 000 Euro sind im Haushaltsplanentwurf enthalten für die Radwegekonzeption im Bereich Stuttgarter Straße.

Für die Sanierung der Schmidener Straße, erster Bauabschnitt, sollen 600 000 Euro vorgesehen werden.

50 000 Euro sind für den Quartiersplatz in Waiblingen-Süd eingestellt und 50 000 Euro für die Erschließung des Bereichs, wo Wohnen, Kita und Turnhalle geplant sind.

Für Neustadt sind 50 000 Euro als Planungsrate für die Untersuchung des Kreisverkehrs in der Neustadter Haupt-/Klinglestalstraße vorgesehen.

Erfrischung für alle

Nach dem Trinkwasserbrunnen auf dem Postplatz soll ein weiterer in der Innenstadt aufgestellt werden. 25 000 Euro weist der Haushaltsplanentwurf aus.

Brandschutz geht weiter

Bis 2024 sind jährlich jeweils 1 Million Euro und mehr für Brandschutzmaßnahmen im Bürgerzentrum eingestellt; insgesamt sind diese mit etwa 5,12 Million Euro veranschlagt.

Kunst und Kultur im Advent

Adventsandachten gemeinsam feiern

Frauenliturgie zum Auftakt

Zum Auftakt der Adventsandachten lädt die Frauenliturgie am Freitag, 4. Dezember 2020, um 18.30 Uhr in die Michaelskirche am Alten Postplatz ein. Zum Thema „O Heiland, reiß die Himmel auf“ greift die Liturgie, zu der Frauen jeden Alters eingeladen sind, bewusst das Lied von Friedrich Spee auf, in dem die Hoffnung auf Veränderung im Mittelpunkt steht. Die Michaelskirche birgt genügend Raum für das Angebot, deshalb ist es nicht wie üblich im Nonnenkirchlein.

Adventsliedersingen mit Kai Müller – aber digital!

Zugangsdaten erfragen

Zu einem Adventsliedersingen auf digitalem Wege lädt der Chorleiter Kai Müller am Sonntag, 6. Dezember 2020, – 2. Advent – nicht nur alle Besucherinnen und Besucher des Forums Mitte ein, sondern auch alle anderen sangeslustigen Menschen. Wer zuhause mit Kai Müller Advents- und Weihnachtslieder singen möchte, kann sich von 18 Uhr an über die Plattform „Zoom“ einwählen.

Die Zugangsdaten sind bis Freitag, 4. Dezember, 16 Uhr, durch eine kurze E-Mail an martin.friedrich@waiblingen.de oder unter Telefon 07151 5001-2696 erhältlich.

Verschneite Schneelandschaft gleich bei der Zwerchgasse

(dav) Schon seit Mitte November prangt diese zauberhafte Schneelandschaft mit Tannenbäumen, Hügeln, einem halb verborgenen Häuschen und glitzernden Sternchen darüber am Fenster der Stadtbücherei Waiblingen mit Blick in die Zwerchgasse. Erst am Dienstag, 1. Dezember, hat es in Waiblingen dazu „in echt“ geschneit, wenn auch längst nicht so viel wie in der fantasievollen Urlaubslandschaft. Foto: David

Aktuell geschlossen

Haus der Stadtgeschichte

Das Haus der Stadtgeschichte in der Weingärtner Vorstadt ist geschlossen, ebenso die Außenstelle im Beinsteiner Torturm. Das Stadtarchiv jedoch ist für Recherchen weiterhin per E-Mail unter stadtarchiv@waiblingen erreichbar.

Kontakt

Weingärtner Vorstadt 20, 71332 Waiblingen. Tel. 5001-1717; E-Mail: haus-der-stadtgeschichte@waiblingen.de.

Voller Spannung von Fenster zu Fenster

Es ist eine ökumenische Aktion, das „Belebte Adventsfenster“ in der Ortschaft Neustadt, schließlich verlangen besondere Zeiten besondere Ideen. Und die hatten die Evangelische Kirche Neustadt und die Katholische Kirche St. Maria Neustadt/Hohenacker für die kommende Vorweihnachtszeit. Bei einem Spaziergang zwischen 1. und 24. Dezember und auch wohl über die Weihnachtszeit, täglich in der Zeit von 16 Uhr bis 22 Uhr, können die Adventsfenster-Gucker bestaunen, was sich an den hellen Fenstern so alles tut. Den Besuchern , so der Gedanke, sollen schöne Momente ohne Verpflichtung geboten werden; auch ohne Bewirtung, das lässt Corona nicht zu. Verraten wird natürlich nichts, es sind ja Adventsfensterle!

Vor Ort gibt es Spendenmöglichkeiten zugunsten der Einrichtung „Clowns mit Herz Rems-Murr“.

Ansprechpartner ist Lissy Theurer, Tel. 902527, E-Mail lissytheurer@googlemail.com.

Beteiligt sind an den 24 Stationen:

3 Donnerstag, 3. Dezember
Fam. Wernecke, Lindenstraße 8, Hohenacker
4 Freitag, 4. Dezember
Diana Köhler, Tannenhölzle 14
5 Samstag, 5. Dezember
Sabine Hogh, Stieglitzweg 21, Hohenacker
6 Sonntag, 6. Dezember
Ev. Kinderkirche Neustadt
Paul-Gerhardt-Haus, Söhrenbergweg 21
7 Montag, 7. Dezember
Landfrauen Neustadt, Beim Rathaus 1
8 Dienstag, 8. Dezember
Kita Bildäcker, Mörikestraße 20, Hohenacker

9 Mittwoch, 9. Dezember
Fam. Schäffer Hohenstaufenstr. 14, Hohenacker
10 Donnerstag, 10. Dezember
Catalina Nullmeier, Seestraße 14/1
11 Freitag, 11. Dezember
Anna-Lena Firus, Söhrenbergweg 19
12 Samstag, 12. Dezember
CVJM Neustadt, Auf dem Söhrenberg
13 Sonntag, 13. Dezember
Anna-Karin Klingler-Edström, Rothaldenweg 26
14 Montag, 14. Dezember
Meriam Busch, Friedhofstraße 7
15 Dienstag, 15. Dezember
Ines Zeisler, Schneiderweg 33
16 Mittwoch, 16. Dezember
Goldschmiede Sabine Jaschke,
Neustadter Hauptstraße 50
17 Donnerstag, 17. Dezember
Naturheilpraxis Christine Bach,
Neustadter Hauptstraße 58
18 Freitag, 18. Dezember
Martina Kirchner, Pfarräcker 62
19 Samstag, 19. Dezember
Rolf und Lissy Theurer, Heimgartenweg 6
20 Sonntag, 20. Dezember
Familie Huber, Adlerstraße 17
21 Montag, 21. Dezember
Kath. Jugendgruppe, Kath. Gemeindehaus,
Adlerstr. 1/3
22 Dienstag, 22. Dezember
Birgit Gesierich, Im Gänswasen 7
23 Mittwoch, 23. Dezember
Sibylle Weber-Dröse, Starenweg 4
24 Donnerstag, 24. Dezember
Ortsverwaltung Neustadt, Beim Rathaus 1

Offen: Stadtbücherei im Marktdreieck und fünf Ortsbüchereien

Lesen – 10 000 Romane, mehr als 30 000 Sachbücher und Nachschlagewerke, etwa 150 Zeitschriften und Zeitungen sowie mehr als 15 000 Kinderbücher, dazu Sprachkurse, Fremdsprachiges, Lernhilfen, Jugendromane, Comics, Graphic Novels, Mangas und Bilderbücher gehören zum Angebot der Stadtbücherei Waiblingen. **Sehen** – etwa 5 000 Spiel-, Musik- und Kinderfilme auf DVD und Blu-Ray stehen zur Verfügung. **Hören** – 5 000 Musik-CDs aus den Bereichen Rock/Pop, Jazz, Klassik und Unterhaltung sowie etwa 2 000 Hörbücher für Erwachsene und Kinder gehören zum Bestand. **Erleben** – mehr als 2 000 Spiele für alle Altersgruppen, PC-, Konsolen- und Brettspiele, Lern- und Wissens-CDs- und DVD-ROM oder Sprachkurse.

KinderWunschStern

Der achte Waiblinger KinderWunschStern ist „abgeerntet“, die ausgehängten Wünsche sind erfüllt. Dennoch steht die Spendenbox an der Info der Kinder- und Jugendbücherei weiter bereit. Die Spenden kommen ebenfalls den Kindern zugute.

„Blind Date mit einem Buch“

Hübsch verpackt und gut zu lesen: das Buch aus dem „Blind Date“. Fotos: Stadtbücherei

Ausleihen, auspacken, überraschen lassen! – Das ist die Dezember-Devise der Stadtbücherei beim „Blind Date mit einem Buch“. Jede Menge verpackte schöne Bücher stehen zur Verfügung, der Reiz der „Blind Date Bücher“ liegt jedoch darin, dass weder Buchcover noch Klappentext zu sehen sind, lediglich drei Anhaltspunkte weisen auf den Inhalt des Buches hin und wecken die Lust aufs Lesen.

MINT-Kinderbibliothek der Dinge

In der Kinderbücherei Waiblingen erwartet die jungen Besucher nun eine MINT-Ecke, bestückt mit Sachbüchern zu den Themen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik sowie mit Experimentierkästen und Spielen zum Ausleihen: vom einfachen Globus bis zum Easy-Elektro-Starterset ist für alle etwas dabei.

Wie erzeugt man mit Magneten Strom? Wie funktioniert ein elektrisches Codeschloss? Wie baut man einen Kompass? Wo liegen die magnetischen Pole? Wie wird aus Wind Strom? Diese und viele weitere Fragen können durch experimentieren und ausprobieren beantwortet werden. Beim Angebot „#mintmagie“ werden kostenlos Materialien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Verfügung gestellt. Unter anderem gibt es ein Malbuch, mit welchem auf kreative und spielerische Art und Weise verschiedene MINT-Phänomene erklärt werden.

Hier sind die Forscher richtig.

„Bibliothek der Dinge“ ganz präsent

„Die Bibliothek der Dinge“, jener Bereich in der Stadtbücherei, in dem Gebrauchsgegenstände und Geräte entliehen werden können, hat an prominenter Position im Haus Platz bezogen. Gleich im Eingangsbereich in einem Schrank können E-Book-Reader, TING-, Tiptoy- und BOOKii-Hörstifte entliehen werden. Auch das Energiemessgerät ist dort zu finden. Ergänzt wurde das Angebot außerdem durch etliche nützliche Geräte: ein Laminiergerät, ein Spiralbindegerät oder eine Beschriftungsmaschine. Kindertageseinrichtungen und Familien werden sich über Tonie-Boxen freuen; das Kamishibai-Erzähltheater mit dem Holzrahmen und den dazu gehörenden Bildkarten stehen ebenso bereit.

Die Ausleihfrist beträgt in der Regel zwei Wochen. Kosten entstehen nur, wenn Verbrauchsmaterial benötigt wird, für Laminierfolien, Bindespiralen oder Beschriftungsbänder.

„Heim-spiel(t)“: sechster Teil

„Heim-spiel(t)“ seit der Corona-Pandemie auf Video: statt der Vor-Ort-Veranstaltungsreihe „Heim-spiel(t)“ stellt der Bibliothekar Uli Heim die beliebten Spiele auf YouTube vor, diesmal „Pictures“.

Die Spiele können nach wie vor in der Bücherei entliehen und zuhause mit der Familie gespielt werden, inzwischen ist es der sechste Film in der Reihe. Die Videos können auf der Internetseite der Stadtbücherei unter https://stadtbuecherei.waiblingen.de/de/Veranstaltungen/Heim-spielt angeschaut werden.

Das Zeitungsangebot

Zur Verfügung stehen die Waiblinger Kreiszeitung, das Waiblinger Wochenblatt, die Stuttgarter Zeitung, die Stuttgarter Nachrichten, die Fellbacher Zeitung, die Frankfurter Rundschau, die Frankfurter Allgemeine Zeitung, die Süddeutsche Zeitung, das Handelsblatt, die Zeit, die TAZ, die Neue Züricher Zeitung, der Staatsanzeiger und der Kicker.

Es gilt allerdings immer noch die maximale Aufenthaltsdauer von 30 Minuten, gelesen werden kann an Stehtischen.

Filme, Musik und viel mehr

Zahlreiche kostenlose elektronische Medien wie E-Books, digitale Zeitschriften und Zeitungen, Hörbücher, E-Learning-Formate, Film- und Musikstreamings sowie Online-Datenbanken stehen den Nutzern zur Verfügung.

Über „filmfriend Waiblingen“ lassen sich Filme direkt ins Wohnzimmer oder auf das Smartphone streamen. Das Angebot beinhaltet mehr als 2 000 Filme und Serien, von Kinder- über Dokumentar- bis hin zu Kriminalfilmen; diese können über den Computer, per App auf Smartphone und Tablet oder auch auf AirPlay/Chromecast TVs geschaut werden. (https://stadtbuecherei.waiblingen.de/de/Suchen-Finden/Filmfriend). Zum Anmelden jeweils die Stadtbücherei Waiblingen auswählen, die Büchereiausweisnummer und als Passwort das Geburtsdatum ohne Punkte eingeben (TTMMJJJJ, z.B. 12012002). Mit „Freegal Music“ lassen sich mehr als 15 Millionen Songs aus aller Welt anhören.

Einzelne Songs oder ganze Playlisten streamen bis zu drei Stunden pro Tag direkt über den Webbrowser oder die kostenlose Freegal App. Als Bonus können jede Woche drei Songs gratis heruntergeladen werden (https://stadtbuecherei.waiblingen.de/de/Suchen-Finden/Freegal). Mehr als 15 Millionen Musiktitel aus aller Welt und aus allen Musikrichtungen lassen sich auf dem Computer oder dem Mobilgerät streamen. Rock, Pop, Jazz, Klassik – hier sollte für jeden Geschmack etwas dabei sein.

„Pressreader“ bietet Zugriff auf mehrere Tausend tagesaktuelle Zeitungen und Zeitschriften in mehreren Sprachen. Im Archiv werden zudem die Ausgaben der letzten 90 Tage zum späteren Nachlesen gespeichert. (https://stadtbuecherei.waiblingen.de/de/Suchen-Finden/PressReader). Die verschiedenen digitalen Datenbanken Brockhaus, Britannica, Munzinger und das GENIOS Presseportal laden zum Informieren und Lernen ein.

Öffnungszeiten und Kontakt – auch im Dezember

Stadtbücherei – Kurze Straße 24 (Marktdreieck); dienstags bis freitags von 10 Uhr bis 18.30 Uhr, samstags von 9 Uhr bis 14 Uhr; auch am 23., 29., und 30. Dezember, geschlossen ist von Donnerstag, 31. Dezember, bis Mittwoch, 6. Januar; Tel. 5001-1777, -1778, E-Mail: stadtbuecherei@waiblingen.de; Internet: stadtbuecherei.waiblingen.de.

Die Besucherinnen und Besucher können die Bücherei nur mit Maske betreten, es müssen die Hände desinfiziert werden und jeder nimmt einen Korb (über diesen wird die Anzahl der Besucher geregelt); das Datenerfassungsblatt muss ausgefüllt werden.

Ortsbüchereien – geschlossen von Mittwoch, 23. Dezember, bis Montag, 11. Januar.

- Beinstein – Rathausstraße 29, Tel. 36105; dienstags von 15 Uhr bis 18 Uhr.
- Bittenfeld – Schulstraße 3 (im Rathaus), Tel. 5001-1865; donnerstags von 15 Uhr bis 18 Uhr.
- Hegnach – Hauptstraße 64, Tel. 5001-1905: donnerstags von 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr.
- Hohenacker – Rechbergstraße 40 (im Bürgerhaus), Tel. 5001-1945; mittwochs von 15 Uhr bis 18 Uhr.
- Neustadt – im Gebäude der Friedensschule, Ringstraße 34, Tel. 5001-1788; mittwochs von 15 Uhr bis 18 Uhr.

Auch in den Ortsbüchereien sind die Hygiene- und anderen Regeln wie im Marktdreieck zu beachten. Die maximale Personenanzahl ist jeweils begrenzt, möglicherweise müssen Wartezeiten in Kauf genommen werden.

Kunst und Kultur im Advent

Waiblingen leuchtet! – Waiblingen leuchtet? – Nein, nicht die Oktoberveranstaltung wird nachgeholt, sondern ein ganz besonders prachtvolles Leuchten im Advent sorgt für eine stimmungsvolle Atmosphäre. Fotos: WTM Waiblingen

Waiblingen leuchtet! – In diesem Advent besonders stimmungsvoll

(dav) Für alle wird es dieses Jahr wohl ein anderes Weihnachtsfest geben als sonst. Sei es bei der Zahl der Familienmitglieder, die sich um den Christbaum scharen; sei es die Art und Weise des festlichen Begehens der Feiertage, die sich womöglich ändern muss. Und selbst für den, der sagt, er lasse sich nicht vom Virus beeindrucken, ist da doch allüberall das Thema „Corona-Pandemie“, das einen nicht auskommen lässt. Kaum irgendwo ist ein „normaler“ Weihnachtsmarkt zu finden, auch in Waiblingen nicht. Keine leuchtend rote Bühne auf dem Marktplatz mit Adventsliedersingen oder kleinen Vorführungen, keine Zusammenkünfte in mittäglicher oder abendlicher Stunde bei dampfender Roter und duftendem Glühwein. Gleichwohl hat es sich die WTM Waiblingen auch nach der Absage eines so genannten entzerrten Weihnachtsmarkts nicht nehmen lassen, die Innenstadt mit einem außergewöhnlichen Leuchtkonzept ganz besonders zum Strahlen zu bringen (*wir berichteten in unserer vorigen Ausgabe*). Unsere aktuellen Bilder zeigen das Rathaus, das gerade an die früheren Oktober-Veranstaltungen „Waiblingen leuchtet“ erinnert; und einen stimmungsvollen Marktplatz, auf dem nicht nur der große Weihnachtsbaum glitzert, sondern auch ein kleinerer daneben; außerdem der Justitia-Brunnen – und unter den Arkaden des Alten Rathauses liegen die roten Nikolaus-Zipfelmützen in heimelig-mildem Licht. Zum vorweihnachtlichen Stimmungsbild tragen nicht zuletzt die 60 in der Innenstadt verteilten und hübsch geschmückten Christbäumchen bei. Aus der Adventskalender-Ausstellung im Kameralamtskeller ist währenddem ein eigener Adventskalender geworden – *lesen Sie dazu unseren Hinweis „Adventskalender im Adventskalender auf dieser Seite*; und „Art-verwandt“ ist aufs Roller-Gelände hinausgezogen.

Das Waiblinger Model

Um die Tage vor dem Fest ein wenig mehr zu versüßen, hat die „Weihnachtsmarkt-Beauftragte“ Martina Lenzen eine Überraschung aus dem Hut gezaubert: in der Sammlung des Hauses der Stadtgeschichte schlummern seit langem wunderschöne Model, die früher fürs Herstellen von Springerle, Marzipan oder Lebkuchen verwendet wurden. Das älteste Model, das sich im Depot befand, stammt aus dem Barock. Und auch heute sind die besonderen „Backförmchen“ wieder „voll im Trend“, weiß Martina Lenzen. Die verschiedenen ins Holz geschnitzten Motive erzählen geradezu Geschichten aus Zeiten der Not und auch des Überflusses in der Stadt. Denn was unter keinen Umständen fehlen durfte, waren die typisch schwäbischen „Gutsle“ zu den Festtagen.

Dort darf gern gespickelt werden

Das Haus der Stadtgeschichte und WTM stellen in diesem ungewöhnlichen Advent die schönen Model gemeinsam an fünf Standorten in der historischen Altstadt aus. Da lohnt sich ein Schaufensterbummel und vielleicht auch gleich ein Geschenkeeinkauf! Zu bestaunen sind die Stücke in folgenden Geschäften und Einrichtungen: Haus der Stadtgeschichte, Weingärtner Vorstadt 20; Villinger-Zeller, Lange Straße 24; Goldschmiede Weinbrecht, Lange Straße 47; Buchhandlung Taube, Marktplatz 8; MC-Handcraft, Kurze Straße 41; Friseur Köpfe, Hadergasse 5.

Künftig soll es in jedem Jahr ein neues Holzmodel geben, das zum Bestand des Hauses der Stadtgeschichte gehören wird. Für dieses Jahr wurden Repliken angefertigt, die an diejenigen gehen, die ihre eigenen Holzmodel fotografiert haben und auch ihre Geschichte dazu preisgegeben haben. Denn spannende Geschichten gibt es durchaus: von der Frau, die ein Model von ihrem Schwiegervater geerbt hat, der Konditormeister war, zum Beispiel. Ein weiterer Plan fürs nächste Jahr: ein zu den Modeln passendes Back-/Kochbuch des Museums. Ein guter Synergieeffekt, so freut sich Lenzen.

Fotos und Geschichten zu eigenen Holzmodeln können Mitwirkende an martina.lenzen@waiblingen.de schicken.

Eröffnung „Expressionismus von Kollwitz bis Klee“ verschoben

Die Galerie Stihl Waiblingen ist aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie weiterhin geschlossen, die für Freitag, 4. Dezember 2020, geplante Eröffnung der Ausstellung „Im Rausch der Zeit. Expressionismus von Kollwitz bis Klee“ entfällt. Ebenso sind sämtliche im Dezember geplanten Veranstaltungen abgesagt, teilt Hausleiterin Dr. Anja Gerdemann mit.

Wann und in welcher Form die Ausstellung besucht werden kann, wird in den kommenden Wochen entschieden. Die Termine in diesem Zusammenhang werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Kontakt: Info-Telefon 07151 5001-1686, E-Mail: galerie@waiblingen.de, Internet www.galerie-stihl-waiblingen.de, facebook: facebook.com/GalerieStihlWaiblingen.

„Art-verwandt“ auf neuem Areal

Ausgefallenes, Originelles und Erlesenes an Deko und Schmuck, Handwerkliches und Künstlerisches, Praktisches und einfach nur Schönes können Waiblinger und viele andere Besucher aus dem weiteren Umfeld in dieser Adventszeit bei „Art-verwandt“ auf dem Roller-Areal an der Schorndorfer Straße 66 genießen und fürs gemütliche Heim erstehen. „Eine große Auswahl an schönen Dingen von vielen verschiedenen Künstlern und Kunsthandwerkern“ versprechen die Veranstalter, die in diesem außergewöhnlichen Jahr einen „Pop-Up-Laden“ gefunden haben, in dem sie ihr großes Angebot präsentieren können.

Der Schlosskeller, wo die beiden Organisatorinnen der „Art-verwandt“, Daniela d'Ambrosio und Ulrike Göritz, sonst die Ware präsentieren, steht nicht zur Verfügung. Und nachdem in der Innenstadt keine geeigneten Räume für einen „Art-verwandt-Pop-Up-Weihnachtsladen“ verfügbar waren, haben die Veranstalterinnen den Radius ein wenig weiter gezogen; dabei wurden sie auf dem ehemaligen Roller-Gelände fündig. Bevor die „ART-verwandt“ 2010 in den Schlosskeller gezogen und in den Weihnachtsmarkt integriert war, hatten sie 2009 bereits eine Veranstaltung auf dem Gelände angeboten. Die diesjährige „Art-verwandt“ ist eine andere als sonst: wie ein Einzelhandelsgeschäft und ohne Bar.

Die Öffnungszeiten

Die Verkaufsausstellung dauert bis 12. Dezember; geöffnet ist sie von Montag bis Samstag jeweils von 12 Uhr bis 20 Uhr. Es gilt das Hygienekonzept des Einzelhandels. Mit 40 wird die Zahl der Teilnehmer nicht ganz so hoch ausfallen wie sonst und es gibt auch keinen Teilnehmerwechsel nach der Hälfte der Veranstaltungsdauer. Dafür ist die Fläche erheblich größer als der Schlosskeller, was für Veranstalter und Besucher Sicherheit bietet.

An Adventssamstagen länger geöffnet

Tourist-Information

An den Adventssamstagen ist die Tourist-Information in der Scheuerngasse 4 länger geöffnet: von 9 Uhr bis 16 Uhr, Mittagspause von 13.15 Uhr bis 13.45 Uhr.

Adventskalender im Adventskalender

Täglich ein Video

Die Adventskalender-Ausstellung, die in den zurückliegenden Jahren während des Weihnachtsmarkts zahlreiche Besucher, vor allem Familien, in hellen Scharen in den Kameralamtskeller gelockt hatte, wird in diesem Jahr eine virtuelle – dafür aber eine ganz besondere! Sie verwandelt sich nämlich selbst in einen Adventskalender. Und das geht so: täglich und noch bis 24. Dezember stellt die Waiblingerin Ilse Erfurth einen Kalender aus ihrer umfangreichen Sammlung in einem Film vor. Ähnlich wie bei einem Adventskalender kann Tag für Tag ein weiteres Türchen geöffnet und ein Video angeschaut werden – und die Vorfreude auf das Weihnachtsfest gesteigert.

Ilse Erfurth hat 1989 mit dem Sammeln ihrer ungewöhnlichen Stücke angefangen, der erste Adventskalender war eine großartige Darstellung des Stuttgarter Schlosses im Schnee, die sie am Dienstag, 1. Dezember, vorstellte. Außer den üblichen mit Süßigkeiten gefüllten Exemplaren gibt es nämlich auch andere, ungewöhnliche, geradezu kunstvolle Ausführungen, die die Wartezeit auf das Weihnachtsfest verkürzen. Gedruckte Kalender, wie wir sie heute kennen, existieren übrigens bereits seit etwa 100 Jahren.

Die Videos werden erst zum entsprechenden Tag um 0 Uhr freigegeben, so lange bleiben sie hinter den Türchen verschlossen als „Privatvideos“. Es bleibt also eine spannende Sache bis zum Heiligen Abend. Bleiben Sie dran!

Das Waiblinger Weihnachts-Stempel-Gewinnspiel

Einkaufen und gewinnen!

Stempeln und gewinnen heißt es von Samstag, 5. Dezember 2020, an in Waiblingen, Beinstein, Bittenfeld, Hegnach, Hohenacker und Neustadt. Denn dann beginnt das Weihnachts-Stempel-Gewinnspiel. Und so funktioniert es:

Die Kunden können in allen teilnehmenden Ladengeschäften ab einem Einkaufswert von 25 Euro einen Stempel in ihrer Stempelkarte sammeln. Diese liegen in den beteiligten Geschäften aus. Insgesamt wrden sechs Stempel benötigt, um am Gewinnspiel der WTM GmbH teilnehmen zu können. Sobald die Stempelkarte vollständig ausgefüllt ist, kann diese in der Touristinformation, Scheuerngasse 4, 71332 Waiblingen, abgegeben oder per Post/E-Mail an touristinfo@waiblingen.de geschickt werden. Wichtig ist hierbei, dass die Daten auf der Rückseite der Stempelkarte ausgefüllt sind, damit die Gewinner auch kontaktiert werden können. Unter allen Teilnehmern werden Einkaufs- und Restaurantgutscheine im Gesamtwert von 2 500 Euro verlost. Mitmachen lohnt sich also!

Der Einsendeschluss ist der 4. Januar 2021. Die Auslosung der Gewinne erfolgt von 11. Januar an.

Alle Informationen, die Teilnahmebedingungen und die teilnehmenden Geschäfte sind auf der Waiblinger Webseite aufgeführt. Die Liste wird laufend aktualisiert. Die WTM GmbH wünscht allen Teilnehmern viel Glück und ein schönes Einkaufserlebnis in der Vorweihnachtszeit.

❱ www.waiblingen.de/Stempel-Gewinnspiel.

CORONA-VIRUS: DAS GILT AKTUELL

Corona – Informationen in mehreren Sprachen

Deutsch, Italienisch, Russisch

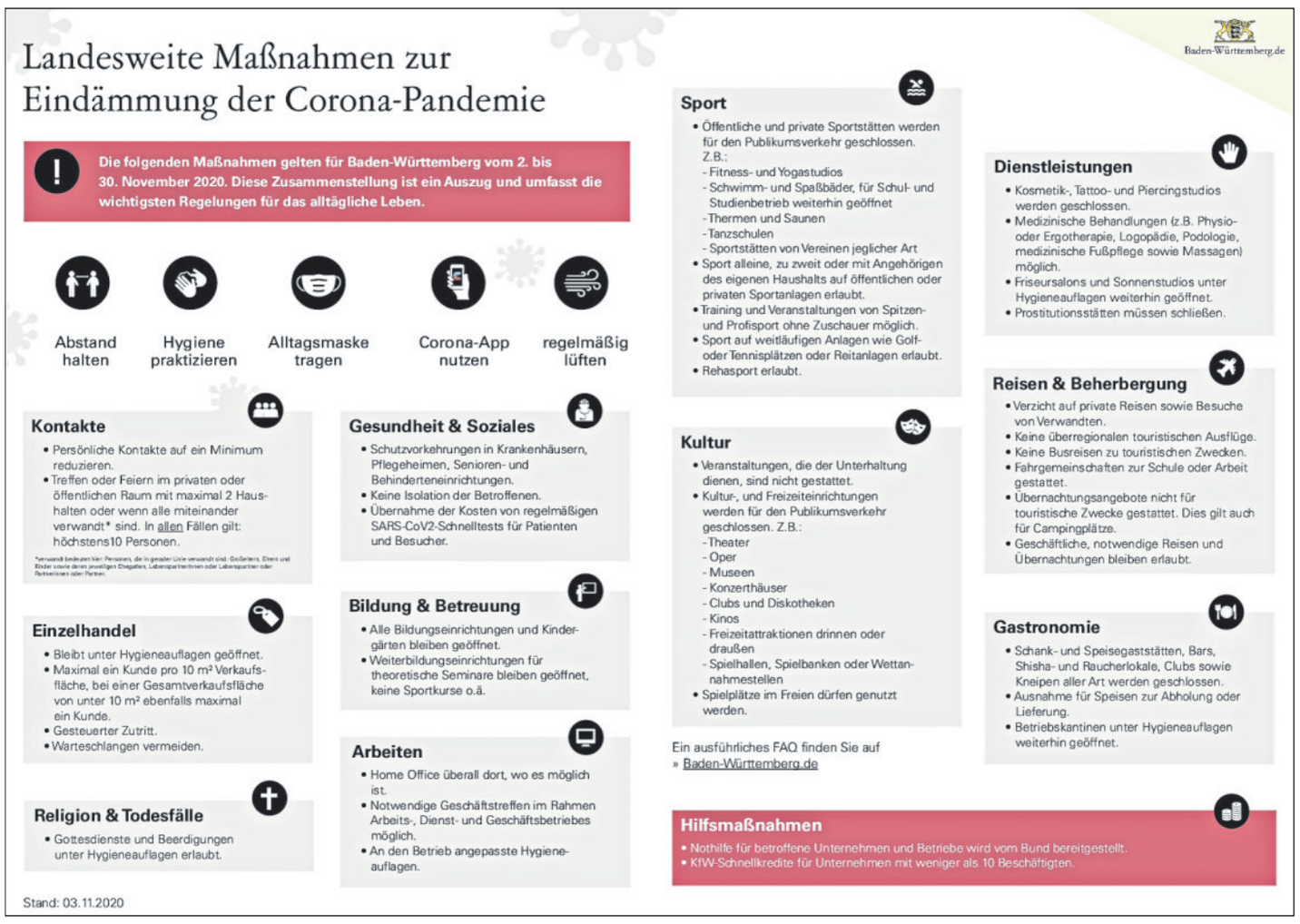

Vor Ort kaufen, den Standort wahren und den persönlichen Service genießen

Angesichts der pandemiebedingten Veränderungen im Alltag gilt einmal mehr: „Kauf lokal! – Weil es hier bei uns in Waiblingen alles gibt“. So lautet der Slogan, den die Geschäfteinhaber der Stadt an ihre Schaufensterscheibe kleben können, um das Bewusstsein für die lokale Standortsicherung bei der Kundschaft noch mehr zu schärfen. Die Wirtschaft, Tourismus, Marketing GmbH der Stadt Waiblingen hat die Aufkleber, die in zweierlei Größen erhältlich sind, aus der Taufe gehoben, sie werden in der Innenstadt verteilt.

Wer möchte, kann sich das Schild für den heimischen Handel auch in der Touristinformation, Scheuerngasse 4, selbst besorgen; außerdem werden diese auf Wunsch auch zugeschickt, Kontakt unter touristinfo@waiblingen.de. Grafik: WTM

Polizeirevier telefonisch erreichbar

Besuch vorher abstimmen

Auch bei der Polizei sollte der Besucherverkehr, um das Ansteckungsrisiko mit Corona zu minimieren, so gering wie möglich gehalten werden. Wichtig ist, dass die Polizei funktionsfähig bleibt. Eine Anzeigenerstattung bleibt dennoch jederzeit möglich, darauf weist das Polizeipräsidium Aalen hin. In Fällen, in denen die persönliche Vorstellung unbedingt erforderlich ist, bittet die Polizei, den Besuch telefonisch abzustimmen.

- Das Polizeirevier Waiblingen ist unter der Telefonnummer 07151 950422 zu erreichen.
- Wer nicht zwingend persönlich auf dem Revier erscheinen muss, kann auch über die Internetwache der Polizei Baden-Württemberg Kontakt aufnehmen. Eine Anzeigenerstattung oder das Übersenden von Hinweisen zu Straftaten, die kein sofortiges polizeiliches Einschreiten erfordern, sind online unter www.polizei-bw.de/internetwache rund um die Uhr möglich.
- Für Notrufe oder dringende Meldungen ist die Polizei nach wie vor unter der Telefonnummer 110 erreichbar.
- Mehr Informationen wie zum Beispiel die Erreichbarkeit der Reviere und Posten sind im Internet im Dienststellenfinder aufgeführt:

» www.polizei-bw.de/dienststellenfinder.

Kundenbesuche nach Terminvereinbarung

Stadtwerke Waiblingen

Angesichts der erhöhten Corona-Fallzahlen gelten verschärfte Bedingungen für persönliche Besuche bei den Stadtwerken Waiblingen. Ein persönlicher Besuch sollte nur in dringenden, unvermeidbaren Fällen vorgenommen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich.

Unverändert gilt beim Betreten des Gebäudes die Maskenpflicht. Im Foyer darf sich nur eine begrenzte Anzahl von Personen aufhalten mit entsprechenden Abstandsvorgaben. Ein Hände-Desinfektionsmittel kann zusätzlich im Eingangsbereich genutzt werden.

Es wird empfohlen, diese alternativen Kontaktwege zu nutzen:

- Umzüge und Zählerstände können online gemeldet werden.
- Fragen zu Rechnungen, Abschlägen und Tarifen können telefonisch unter der Nummer 07151 131-170, per E-Mail an kundencenter@stadtwerke-waiblingen.de oder per Kontaktformular unter www.stadtwerke-waiblingen.de gestellt werden. Das Service-Team wird sich schnellstmöglich um die Anfrage kümmern.

Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der kritischen Infrastruktur in Waiblingen, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie dem Schutz der Bevölkerung. Die Stadtwerke Waiblingen danken ihren Kunden für deren Verständnis.

Online-Corona-Info neu gestaltet

Landratsamt schafft neue Optik mit Dashboard zur Pandemielage

Das Corona-Dashboard des Rems-Murr-Kreises auf der Seite des Landratsamts löst die bisherige Grafik ab, auf der die Entwicklung der Pandemie nachzuverfolgen gewesen ist. Aktuelle Fallzahlen, Inzidenzwerte und Statistiken sind nun auf einen Blick erkennbar, auch die Infoseiten rund um Corona wurden neu konzipiert.

Bislang waren die Zahlenwerte zur Corona-Lage im Rems-Murr-Kreis auf mehrere Grafiken und Dateien auf der Website verteilt. Diese Darstellung soll nun durch eine neue Oberfläche abgelöst werden, ein sogenanntes Dashboard oder Armaturenbrett – ähnlich der Website des Robert Koch-Instituts. Informationen sind übersichtlich an einem Ort gebündelt und einsehbar, zugleich reagiert das Landratsamt auf die Nachfragen von Nutzern, die sich auf technische Hürden in der bisherigen Darstellung bezogen; die neue Oberfläche ist deutlich Benutzerfreundlicher.

Auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts hat das neue Dashboard Vorteile, mussten doch bisher die Balken- und Liniendiagramme von Hand überarbeitet werden. Die Übersicht zeigt weiterhin tagesaktuell aufbereitete Daten, derzeit angesichts der weiterhin angespannten Lage auch an den Wochenenden und Feiertagen.

Zugleich hat das Landratsamt die Informationsseiten zum Thema Corona überarbeitet. Fünf Unterseiten zu den Themen „Allgemeine Informationen“, „Aktuelle Fallzahlen“, „Schulen und Kitas“, „Aktuelle Regeln und Verordnung“ sowie „Infos zu Reisen und Verdienstausfall“ sind über das Navigationsmenü einer zentralen Seite aufrufbar, das neue Dashboard liegt unter „Aktuelle Fallzahlen“.

Ein großer Vorteil der neuen Oberfläche ist, dass sämtliche Diagramme frei skalierbar sind. Die Nutzer können also ein Liniendiagramm insgesamt oder beliebige Teilbereiche genauer anschauen. Es können jetzt auch zu allen Informationen immer die Werte des Vortags abgerufen und dadurch Veränderungen rasch festgestellt werden.

Nicht mehr angezeigt wird aktuell die „Corona-Ampel“ mit der 7-Tages-Inzidenz. Stattdessen wird eine Linie dargestellt, auf der die Ampelwerte tagesaktuell abgelesen werden können. Ob die Ampel rot, gelb oder grün ist, kann dem Diagramm entnommen werden, denn es sind die Grenzwerte 35 (Ampel wird gelb), 50 (Ampel wird rot) und der neue Grenzwert 200 (Ampel wird dunkelrot) entsprechend dargestellt. Neu ist, dass auch der Verlauf der 7-Tage-Inzidenz ersichtlich wird.

Bürgerinnen und Bürger können sich mit Fragen zur Darstellung der Corona-Werte, die täglich aktualisiert werden, per Mail an gis@rems-murr-kreis wenden.

CORONA-VIRUS: DAS GILT AKTUELL

Corona-Monat Dezember: Der Teil-Shutdown bleibt noch länger erhalten

Außerdem: Offen oder geschlossen? Von Kultur- über Bildungs- zu Sporteinrichtungen – und mehr

Bund und Länder haben erneut über das weitere Vorgehen in der Corona-Pandemie beraten. Die Novembermaßnahmen hatten das exponentielle Wachstum zwar stoppen können, die Zahlen bleiben aber weiter auf einem zu hohen Niveau. Daher haben sich Bund und Länder darauf verständigt, die Maßnahmen zu verlängern und nachzuschärfen. Die Zahlen zeigen, dass die Maßnahmen wirken, der exponentielle Anstieg der Infektionen konnte gestoppt werden – aber die Trendwende ist noch nicht erreicht, so erklärt das Land Baden-Württemberg. Dies sei aber notwendig, um die Infektionsketten wieder nachverfolgen und unterbrechen zu können und die Zahl der schweren Verläufe und Todesfälle zu reduzieren.

„Wir müssen die Infektionszahlen deutlich senken, um die zweite Welle zu brechen“, sagte Ministerpräsident Winfried Kretschmann in seiner Regierungsinformation im Landtag nach der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit Bundeskanzlerin Angela Merkel am Mittwoch, 25. November. „Dafür gibt es nur einen Weg: die Zahl der Kontakte weiter senken und die Sicherheit der Kontakte erhöhen.“ Alle bleiben aufgerufen, jeden nicht notwendigen Kontakt zu vermeiden und möglichst zu Hause zu bleiben. Auch alle nicht zwingend erforderlichen beruflichen und privaten Reisen, insbesondere touristische Reisen auch ins Ausland unter anderem in Hinblick auf die Skisaison seien zu vermeiden.

Wann es Lockerungen oder auch Verschärfungen geben soll, wird abhängig von der Infektionslage entschieden: Bundesländer mit weniger als 50 Neuinfektionen je 100 000 Einwohner binnen einer Woche sollen Maßnahmen lockern können; ab einer Inzidenz von 200 soll über schärfere Regeln entschieden werden.

Reduzierung der Kontakte

Es dürfen sich statt bisher zehn seit dem 1. Dezember nur noch maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten treffen. Anders als bisher zählen Kinder bis 14 Jahren nicht zur Personenzahl und sind von dieser Regelung ausgenommen. Bestehen zwei Haushalte aus mehr als fünf Personen über 14 Jahren, gilt trotzdem die Obergrenze von fünf Personen.

Besuche von pflegebedürftigen Menschen in Heimen sollen auch an Weihnachten möglich sein. Antigen-Tests sollen unter anderem bei Besucherinnen und Besuchern von Pflegeheimen und Krankenhäusern durchgeführt werden können. Das Land bittet: „Bitte informieren Sie sich vor einem Besuch auch bei der jeweiligen Einrichtung, da es aufgrund des lokalen Infektionsgeschehens hier weitere Regelungen geben kann“.

„Absonderung“

Die Landesregierung hat außerdem am Freitag, 27. November, eine neue Corona-Verordnung „Absonderung“ verkündet, die seit 28. November in Kraft ist. Die Verordnung enthält einheitliche Regelungen für Baden-Württemberg, dass sich Personen, die mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind oder sein könnten – das sind Krankheitsverdächtige, positiv getestete Personen und deren Haushaltsangehörige sowie die jeweiligen engen Kontaktpersonen der Kategorie I – zum Schutz ihrer Mitmenschen sofort und ohne weitere Anordnung der örtlich zuständigen Behörde selbstständig in häusliche Quarantäne begeben müssen. Dadurch sollen mögliche weitere Ansteckungen oder Übertragungen besser verhindert sowie eine Entlastung der Gesundheitsämter und Ortspolizeibehörden erreicht werden.

Verschärfung der Maskenpflicht

Wie in Baden-Württemberg schon größtenteils umgesetzt, gilt die Maskenpflicht auch im öffentlichen Raum, wenn man zu anderen Gruppen/Personen nicht dauerhaft einen Abstand von 1,50 Metern einhalten kann oder man sich dauerhaft an einem Ort aufhält. Das gilt also für belebte Flächen wie Fußgängerzonen, Einkaufsstraßen, aber auch auf Supermarkt-Parkplätzen und in Einzelhandelsgeschäften. Auch in Arbeits- und Betriebsstätten ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Dies gilt nicht am Platz, wenn zu anderen Personen ein Abstand von 1,50 Metern eingehalten werden kann.

Verlängerung der November-Maßnahmen und Hilfen

Die Maßnahmen aus dem November werden bis zunächst 20. Dezember verlängert. Das heißt Betriebe und Einrichtungen, die derzeit geschlossen sind, bleiben weiterhin geschlossen. Der Bund verlängert daher die Novemberhilfen, um die betroffenen Betriebe weiter zu unterstützen. In die Förderprogramme werden auch die Schausteller und Marktkaufleute aufgenommen. Für Wirtschaftsbereiche, die zwar nicht geschlossen sind, aber trotzdem erhebliche Einschränkungen hinnehmen müssen, verlängert der Bund die Stützungsmaßnahmen bis Mitte kommenden Jahres (Überbrückungshilfe III). Außerdem gibt es eine Verbesserung der Konditionen für die hauptbetroffenen Wirtschaftsbereiche – vor allem für die Kultur- und Veranstaltungswirtschaft, für die Soloselbstständigen und für die Reisebranche.

Hochschulen und Universitäten

Wie in Baden-Württemberg schon bereits weitestgehend umgesetzt, sollen Hochschulen und Universitäten, wenn immer es möglich ist, auf digitale Lehrformate umstellen.

Schulen und Kindertagesstätten

„Wir alle waren uns einig, dass Kitas und Schulen höchste Priorität haben. Familien mit Kindern hat der Lockdown im Frühjahr besonders hart getroffen. Eltern und gerade Alleinerziehende mussten Kinderbetreuung, Home Schooling und Job unter einen Hut bringen. Das hat viele an den Rand der Erschöpfung gebracht“, sagte Kretschmann im Landtag. „Hinzu kommt, dass Kitas und Schulen nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch des sozialen Miteinanders und der persönlichen Entwicklung sind. Dieses Miteinander ist gerade für Kinder und Jugendliche essentiell. Aus diesen Gründen haben wir beschlossen, Kitas und Schulen weiterhin offenzuhalten.“

Ministerpräsident Kretschmann und Kultusministerin Eisenmann haben sich für den 21. und 22. Dezember darauf geeinigt, dass für die Klassen 1 bis 7 regulärer Präsenzunterricht an den Schulen vor Ort vorgesehen ist. Die Präsenzpflicht ist an diesen beiden Tagen jedoch ausgesetzt, so dass Eltern ihre Kinder zuhause lassen können, wenn sie die Tage vor Weihnachten für die Minimierung der Kontakte nutzen wollen. Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 werden im Fernunterricht unterrichtet. Am 23. Dezember beginnen regulär die Weihnachtsferien. Schulen, die die beweglichen Ferientage nutzen wollen, um die Weihnachtsferien früher beginnen zu lassen, steht dies selbstverständlich frei. Die bislang entsprechend getroffenen Entscheidungen bleiben unberührt.

Künftig sollen in den Schulen vermehrt Schnelltests zum Einsatz kommen, um das Infektionsgeschehen an den Schulen weiter zu begrenzen. Auch im Quarantäne-Fall sollen Schnelltests zum Einsatz kommen. Die Maskenpflicht ab der fünften Klasse bleibt unverändert. Bei einer 7-Tage-Inzidenz über 200 sollen darüber hinaus weitergehende Maßnahmen für die Unterrichtsgestaltung ab der Jahrgangstufe 8 mit Ausnahme der Abschlussklassen umgesetzt werden, welche die Einhaltung der AHA+L Regeln besser gewährleisten. Dazu zählen beispielsweise Hybrid- oder Wechselunterricht. Zusätzlich sollen in Baden-Württemberg in den kommenden Monaten Millionen von besonders sicheren FFP2-Masken an die Lehrerinnen und Lehrer verteilt werden.

Beschränkungen für den Einzelhandel

Einzelhandelsgeschäfte mit einer Verkaufsfläche von bis zu 800 dürfen weiterhin nur einen Kunden pro 10 Quadratmeter gleichzeitig in das Geschäft lassen. Bei einer Verkaufsfläche von 800 Quadratmetern wären das 80 Kunden. Bei 400 Quadratmetern entsprechend nur 40 Kunden. Für Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von weniger als 10 Quadratmetern gilt weiter die Regelung, dass nur ein Kunde im Laden sein darf.

Für Geschäfte mit mehr als 800 Quadratmetern Verkaufsfläche gilt ab dem 800. Quadratmeter eine Beschränkung auf einen Kunden pro 20 Quadratmeter Verkaufsfläche. So wären das beispielsweise bei 1 200 Quadratmetern 100 Kunden; für die ersten 800 Quadratmeter 80 Kunden und für die weiteren 400 Quadratmetern dann nochmal 20 Kunden. Die Beschränkung der Kunden kann etwa durch eine Einkaufwagen- oder Einkaufskorbpflicht bei gleichzeitiger Begrenzung der verfügbaren Einkaufswagen bzw. Einkaufskörbe leicht umgesetzt werden.

Die Ladenbetreiber sind weiterhin verpflichtet, durch ein abgestimmtes Einlassmanagement zu verhindern, dass sich in Einkaufspassagen und Einkaufszentren unnötige Schlangen bilden.

Verreisen an den Feiertagen

Bis zum 10. Januar soll auf den Ski-Urlaub verzichtet werden. Darüber herrschte Einigkeit bei Bund und Ländern.

Bahnverkehr

Um den Reiseverkehr sicherer zu machen, soll die Sitzplatzkapazität deutlich erhöht werden, um noch mehr Abstand zwischen den Reisenden zu ermöglichen. Die Reservierbarkeit der Sitzplätze soll parallel dazu beschränkt werden. Die Maskenpflicht soll öfter kontrolliert werden.

Die Weihnachtsfeiertage

„Wir wollen Ihnen Planungssicherheit für die Weihnachtstage geben. Dabei sind wir uns voll und ganz bewusst, dass Weihnachten für die meisten Menschen eine ganz besondere Zeit ist. Dem wollen wir bestmöglich gerecht werden“, sagte Kretschmann. „Deshalb haben wir vereinbart, in der Weihnachtszeit von 23. bis 27. Dezember an Treffen im engsten Familien- und Freundeskreis mit bis zu zehn Personen zu ermöglichen.“ Kinder bis 14 Jahren zählen nicht zur Personenzahl und sind von dieser Regelung ausgenommen. Es müssten aber bestmögliche Vorkehrungen getroffen werden, damit sich Weihnachten nicht zum Startpunkt einer neuen Infektionswelle entwickle. Bund und Länder haben sich daher entschieden, den Beginn der Weihnachtsferien einheitlich auf den 19. Dezember vorzuziehen. Dadurch können auch Kinder und Jugendliche ihre Kontakte in den Tagen vor Weihnachten auf das absolute Minimum reduzieren oder eine freiwillige Quarantäne machen.

Vorbereitungen sollen anders verlaufen:

- Einkäufe nicht an den hochfrequentierten Samstagen, sondern auch in der Woche erledigen.
- Die höhere Zahl von Menschen, mit denen man sich treffen darf, nicht voll ausreizen, sondern sich – wenn möglich – auf die Weihnachtstage beschränken.
- Vor Weihnachten gezielt die Kontakte auf das absolute Minimum zu reduzieren und die freie Zeit dazu zu nutzen, sich selbst freiwillig in Quarantäne zu begeben, wenn es möglich ist.
- Bei Erkältungssymptomen vor Weihnachten sollen darüber hinaus die vorhandenen Testmöglichkeiten genutzt werden, um die Begegnungen zur Weihnachtszeit so sicher wie möglich zu machen.
- Arbeitgeber sollen durch Betriebsferien oder großzügige Home-Office-Regelungen die Maßnahmen unterstützen.
- Um Ansteckungen in Gottesdiensten zu vermeiden, wird die Landesregierung auf die Religionsgemeinschaften zugehen. Religiöse Zusammenkünfte mit dem Charakter von Großveranstaltungen müssen vermieden werden.

Silvesterfeuerwerk

Da sich bei Feuerwerk auf Plätzen schnell große Gruppen bilden, ist Silvesterfeuerwerk in bestimmten Bereichen nicht erlaubt. Wo genau diese Verbotszonen liegen, legen die Städte und Gemeinden fest. In Waiblingen ist das schon seit langem die historische Altstadt.

Besonders hohe Infektionslagen

Bei besonders extremen Infektionslagen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 200 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohner und diffusem Infektionsgeschehen sollen die bestehenden Maßnahmen deutlich erweitert werden.

Wie geht es weiter?

Baden-Württemberg bereitet sich mit Hochdruck darauf vor, wenn die Impfstoffe zur Verfügung stehen, möglichst schnell mit den Impfungen zu beginnen. Die ersten Impfzentren werden bereits eingerichtet. Es werde jedoch Monate dauern, bis genügend Menschen geimpft sind, um die Pandemie zu stoppen, betont das Land. Bis dahin sei es unabdingbar, uns weiter gegenseitig zu schützen und uns an die Regeln zu halten: Masken tragen, Abstand halten, Hygieneregeln beachten, Räume lüften und die Corona-App nutzen.

Die beschlossenen Maßnahmen werden jetzt im Detail ausgearbeitet und die Corona-Verordnung des Landes entsprechend angepasst. Sie gelten zunächst bis zum 20. Dezember. Wegen des hohen Infektionsgeschehens gehen wir allerdings davon aus, dass bis Anfang Januar umfassende Beschränkungen notwendig sein werden“, sagte Ministerpräsident Kretschmann.

Die städtischen Einrichtungen

Galerie Stihl Waiblingen

Der Beginn der nächsten Ausstellung „Im Rausch der Zeit. Expressionismus von Kollwitz bis Klee“ wird verschoben, denn das Haus muss derzeit geschlossen bleiben.

Haus der Stadtgeschichte

Das Haus der Stadtgeschichte in der Weingärtner Vorstadt ist geschlossen, ebenso die Außenstelle im Beinsteiner Torturm. Das Stadtarchiv ist für Recherchen weiterhin per Mail (tanja.wolf@waiblingen.de) und Telefon (07151 5001-1715) erreichbar.

Bürgerzentrum Waiblingen

Von der Schließung betroffen sind die für den Dezember geplanten Veranstaltungen der Konzert- und Theaterreihe. Verschiebungsmöglichkeiten werden derzeit geprüft.

Kulturhaus Schwanen

Im Kulturhaus Schwanen fallen die für den Dezember geplanten Präsenz-Veranstaltungen ebenfalls aus oder werden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Stadtbücherei

Büchereien dürfen geöffnet bleiben. Die Corona-Regeln müssen beachtet werden.

Forum Nord, Forum Mitte, Forum Süd

Die Begegnungsstätten sind für Veranstaltungen und Gruppenangebote geschlossen. In allen Foren werden aber Telefonsprechstunden zu den bekannten Sprechstundenzeiten abgehalten. Im Forum Mitte ist zudem die Cafeteria geschlossen, das Tagesmenü kann jedoch dort abgeholt bzw. nach Absprache geliefert werden.

Wochenmarkt

Die Mittwochs- und Samstagsmärkte werden unverändert unter Beachtung der Hygyiene- und Abstandsanforderungen angeboten.

Hallenbäder

Das Hallenbad Waiblingen sowie die Hallenbäder in den Ortschaften sind für den öffentlichen Badebetrieb und den Vereinssport geschlossen.

Städtische Sporthallen und Sportplätze

Öffentliche Sportanlagen und Sportstätten mussten auch geschlossen werden. Ausgenommen ist die Nutzung für den Spitzen- und Profisport, dienstliche Zwecke (etwa Polizei und Feuerwehren) sowie den Schulsport und den Studienbetrieb (Hochschulen). Bolzplätze und öffentliche Sportanlagen oder Sportstätten können im Freizeit- und Amateurindividualsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts genutzt werden.

Als Sportanlagen und Sportstätten, einschließlich Fitnessstudios, Yogastudios, Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen gelten auch Räume die kurzfristig für diese Zwecke genutzt werden. Ein Yogakurs zum Beispiel darf also nicht einfach in eine andere Räumlichkeit außerhalb des Yogastudios verlegt werden. Daher sind entsprechende Kurse an Volkshochschulen und anderen Bildungseinrichtungen (mit Ausnahme von allgemeinbildenden Schulen und Hochschulen zum Studienbetrieb) nicht erlaubt.

Spielplätze

Spielplätze dürfen geöffnet sein – unter Einhaltung der Corona-Regeln des Landes. Dagegen sind Indoor-Spielplätze, Trampolinhallen und ähnliche Einrichtungen geschlossen.

i-Punkt

Die Tourismusinformation in der Scheuerngasse 4 ist offen und damit auch der Verkauf von Waiblinger Souvenirs möglich.

Wohnmobilstellplatz

Der Stellplatz beim Waiblinger Hallenbad ist für Touristen geschlossen.

Musik- und Kunstschulen

Musik- und Kunstschulen können weiter unter den Auflagen der Corona-Verordnung über den Betrieb von Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen offen bleiben. Musikschule in diesem Sinne ist auch der Musikverein, während er Unterricht anbietet und wenn die gleichen Standards eingehalten werden, die auch für Musikschulen gelten. 1:1-Unterricht ist im Rahmen der Kontaktbeschränkungen, also maximal zehn Personen aus nicht als mehr als zwei Haushalten, möglich. Auch dabei ist auf die Einhaltung der AHA+L-Regeln zu achten.

VHS und FBS

VHS und ähnliche Bildungsangebote wie in der FBS sind zulässig. Sport-, Tanz- oder Yogakurse sind jedoch nicht erlaubt. Bei Bildungsangeboten ist darauf zu achten, dass sich die Gruppen aus unterschiedlichen Räumen nicht auf Gängen, im Foyer oder Vorplätzen durchmischen. Bei den Veranstaltungen sind Infektionsschutz und die AHA+L-Regeln unbedingt einzuhalten.

Es wird kontrolliert

Zusätzlich zu den laufenden Kontrollen werden vor allem die Maskenpflicht und das Verbot von Ansammlungen kontrolliert und, wenn nötig, Bußgelder verhängt. Bei den Kontrollen wird der kommunale Ordnungsdienst durch einen privaten Sicherheitsdienst unterstützt, der jedoch stets nur gemeinsam mit dem städtischen Ordnungsdienst unterwegs ist, denn dieser hat wiederum die rechtlichen Befugnisse.

Sitzungen der kommunalen Gremien

Sitzungen kommunaler Gremien sind erlaubt – für sie gelten spezielle Corona-Regelungen des Landes.

Informieren • Engagieren • Weiterbilden • Spielen

Forum Mitte

Kontakt: Blumenstraße 11. Büro und Begegnungsstätte, Tel. 5001-2696, Fax 51696. Leitung: Martin Friedrich, E-Mail: martin.friedrich@waiblingen.de. Internet: www.waiblingen.de/forummitte. – Der Speiseplan für den täglichen Mittagstisch ist im Internet unter www.waiblingen/forummitte abrufbar; die Cafeteria ist zwar geschlossen, das Tagesmenü kann jedoch dort abgeholt bzw. nach Absprache geliefert werden.

Aktuell: „Digitales Adventsliedersingen“ am Sonntag, 6. Dezember, von 18 Uhr an mit Chorleiter Kai Müller sowie verschiedenen Chören und Einrichtungen. Die Zugangsdaten sind bis Freitag, 4. Dezember, 16 Uhr, über E-Mail: martin.friedrich@waiblingen.de oder unter Tel. 5001-2696 erhältlich. Am Veranstaltungstag kann man sich von 18 Uhr an über die Plattform „Zoom“ einwählen.

Die Begegnungsstätte ist aktuell für alle anderen Veranstaltungen und Gruppenangebote geschlossen. Telefonisch ist die Einrichtung zu erreichen.

Forum Nord

Kontakt: Salierstraße 2. „Stadtteil-Büro“ mit Sprechstunde zum sozialen Leben mit Angeboten zur Unterstützung und Integration. Sprechstunde nur nach Vereinbarung unter Tel. 07151 5001-2690, E-Mail: forumnord@waiblingen.de; im Internet: www.waiblingen.de/forumnord.

Aktuell: Die Begegnungsstätte ist aktuell für Veranstaltungen und Gruppenangebote geschlossen. Es werden aber Telefonsprechstunden zu den bekannten Zeiten angeboten: donnerstags von 16 Uhr bis 18 Uhr und freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr.

Beratung zur Patientenverfügung: üblicherweise mittwochs um 15 Uhr, mit Anmeldung bei der Hospizstiftung unter Tel. 07191 92797-0.

Jugendtreff

Kontakt: Jens Knauß, E-Mail: jens.knauss@waiblingen.de, und Oliver Heim, E-Mail: oliver.heim@waiblingen.de, Tel. 5001-2740. Montags bis Freitags von 16 Uhr bis 22. Die Einrichtung ist derzeit für die offenen Angebote geschlossen, die Mitarbeiter sind dennoch erreichbar; es gelten die Regelungen wie unter „Kinder- und Jugendeinrichtungen“ beschrieben.

Forum Süd

Kontakt: Martin-Luther-Haus, Danziger Platz 36. „Stadtteilmanagement“ mit Sprechstunde nur nach Vereinbarung bei Monika Niederkrome, Tel. 07151 5001-2693, E-Mail: monika.niederkrome@waiblingen.de; www.waiblingen.de/wn-süd.

Aktuell: Die Begegnungsstätte ist aktuell für Veranstaltungen und Gruppenangebote geschlossen. Es werden aber Telefonsprechstunden angeboten, Tel. 5001-2693.

Beratung zur Patientenverfügung: am letzten Donnerstag im Monat um 16 Uhr und um 17 Uhr nur nach Terminvereinbarung bei der Stadtteilmanagerin.

Waiblingen-Süd Vital

Kontakt: Danziger Platz 8, Tel. 1653-548, -553, Fax 1653-552, E-Mail: vital@big-wnsued.de, Internet: www.big-wnsued.de. Die Angebote entfallen bis auf weiteres.

BIG-Kontur

Kontakt: Danziger Platz 8, Tel. 1653-551, Fax 1653-552, E-Mail info@BIG-WNSued.de; www.BIG-WNSued.de.

Musikschule Unteres Remstal

Kontakt: Christofstraße 21 (Comeniusschule); Internet: www.musikschule-unteres-remstal.de oder Informationen und Anmeldungen im Sekretariat unter Tel. 07151 15611 oder 15654, Fax 562315, oder per E-Mail: info@musikschule-unteres-remstal.de oder info@msur.de. – Das gewohnte Unterrichtsangebot gilt weiter, jedoch ruhen aktuell Ballett und Tanz.

Aktuell: • Die Gesangspädagogin der Musikschule Unteres Remstal, Manuela Soto, hat wieder freie Unterrichtsplätze für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Ob Klassik, Musical, Pop oder Jazz, die klassische Gesangsausbildung ist unabhängig von der Literatur, die die Gesangsschüler bevorzugen. Manuela Soto bereitet Jugendliche auch auf die Abiturs- und Aufnahmeprüfungen vor. Wenn sich Gleichgesinnte anmelden, ist auch Zweierunterricht möglich. Weitere Informationen unter Tel. 0176 49259188 oder von 8 Uhr bis 16 Uhr über das Sekretariat der Musikschule. Anmeldung an das Sekretariat, Kontakt wie oben.

• Rhythmisch-Musikalische Erziehung für Kinder von vier Jahren an in der Comeniusschule von Dienstag, 2. Februar 2021, 15.30 Uhr, an; die Schnupperstunde ist am Dienstag, 26. Januar 2021, um 15.30 Uhr. Wir führen Ihr Kind in die Welt der Musik ein: durch die Verknüpfung von Musik, Bewegung und Sprache, durch Singen und Musizieren auf einfachen Instrumenten werden die Freude an der Musik gefördert sowie vielfältige musikalische und soziale Erfahrungen gesammelt. Das Trainieren von Grob- und Feinmotorik, die Förderung der sprachlichen Entwicklung und aller sechs Sinne sind ebenfalls Ziele des Rhythmik-Unterrichts. Die Rhythmisch-Musikalische Erziehung dient auch als Vorbereitung zum anschließenden Instrumentalunterricht. Der Unterricht ist, außer in den Schulferien, wöchentlich. Eine Rhythmik-Gruppe besteht mindestens aus acht und maximal aus 12 Kindern.

Anmeldung zur Schnupperstunde mit Namen und Telefonnummer per E-Mail bei birgit.does@msur.de. Die Teilnahme ist wegen der aktuellen Lage auf 18 Personen begrenzt, d. h. neun Kinder mit je einer erwachsenen Begleitperson. Es gelten die bekannten Abstands- und Hygieneregeln.

Kunstschule Unteres Remstal

Kontakt: Weingärtner Vorstadt 14. Anmeldung und Information zu Klassen und Workshops Tel. 07151 5001-1705; Fax -1714, E-Mail: kunstschule@waiblingen.de, Internet: www.kunstschule-rems.de. Bürozeiten: Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 13 Uhr. – Als kulturelle Bildungseinrichtung ist die Kunstschule trotz Teil-Lockdowns geöffnet. Fachklassen und Workshops werden unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften wie üblich angeboten.

Angebote für Kinder: „Weihnachten auf Leinwand“ für Kinder von sieben Jahren an am Samstag, 12. Dezember, um 12.15 Uhr: die jungen Teilnehmer spannen die Leinwand selbst auf, entwerfen ihr Motiv und malen anschließend mit Acrylfarben. – Workshop: „Druckatelier“ für Kinder von acht Jahren an am Donnerstag, 7., und am Freitag, 8. Januar, jeweils von 10 Uhr bis 13 Uhr.

Angebote für Jugendliche und Erwachsene: „Ladies Night“ freitags, am 11. Dezember und am 15. Januar 2021, jeweils von 19 Uhr bis 22.30 Uhr besteht für Frauen das Angebot, kreativ zu werden, Neues auszuprobieren oder Begonnenes zu beenden. – „Random Walk – Tanzende Tiere im virtuellen Raum“ für Jugendliche von zwölf Jahren bis 14 Jahre am Montag, 28. Dezember, von 14 Uhr bis 19 Uhr. – „Zeichnen III“ montags von 14. Dezember an um 17.30 Uhr, sechsmal. – „Ungiftiger Fototiefdruck mit Solarplatte“ am Samstag, 16. Januar, von 10 Uhr bis 18 Uhr und am Sonntag, 17. Januar, von 10 Uhr bis 17 Uhr.

Volkshochschule Unteres Remstal

Kontakt: Bürgermühlenweg 4, Postplatz-Forum. Auskünfte und Anmeldung unter Tel. 95880-0, Fax: 95880-13, E-Mail: info@vhs-unteres-remstal.de. Internet: www.vhs-unteres-remstal.de. – Die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg gestattet dem Bereich der Bildung, also auch den Volkshochschulen, Kurse weiterhin anzubieten, mit Ausnahme von Kursen im Bewegungsbereich und reinen Kulturveranstaltungen. Auch Kurse in schulischen Räumen können wie gewohnt angeboten werden. Weiterhin wird konsequent darauf geachtet, dass alle Maßnahmen (Maske, Abstand, Lüften, Händewaschen) eingehalten werden. Sollte ein Kurs von einer Veränderung betroffen sein, werden die Teilnehmer benachrichtigt.

Info auch unter: https://www.vhs-unteres-remstal.de/detailansicht/article/aktuelle-informationen-zu-corona-regelungen-stand-02112020/ sowie https://www.vhs-unteres-remstal.de/info/hygieneplan/.

Geschenkgutscheine für Kurse aller Art sind in der VHS erhältlich. Informationen dazu im Sekretariat und auf der Homepage.

Aktuell: „Gewusst wie: mit professionellen Bewerbungsunterlagen zum Vorstellungsgespräch“ am Montag, 14. Dezember, um 18 Uhr. – Online-Backworkshop: „Neujahrsbrezel und schwäbische Mitschele selbst backen“ am Donnerstag, 31. Dezember, um 11 Uhr; die Zugangsdaten, eine Einkaufsliste und das Rezept gibt es bei der Anmeldung.

Sprachen im neuen Jahr: Wer eine neue Sprache kennenlernen oder vorhandene Kenntnisse auffrischen möchte, muss nicht bis zum Beginn des Frühjahrssemesters warten. Schon im Januar beginnen neue Kurse: „Schnupperkurs Chinesisch“, „Die 50 wichtigsten Sätze auf Französisch“, „Die 50 wichtigsten Sätze auf Spanisch“, „Intensiv-Kurzkurs Spanisch für die Reise“, „Italienisch für die Reise“, „Kurzkurs Italienisch zum Kennenlernen“. Ebenso kann man vorhandene geringe Englischkenntnisse erweitern oder Kenntnisse in Portugiesisch ausbauen.

Tafel Waiblingen

Kontakt: Benzstraße 12 (Ameisenbühl), mit Kleiderabteilung. Telefon 9815969, Informationen auch im Internet: https://tafel-waiblingen.de.

Verkaufszeiten: montags bis freitags 10.30 Uhr bis 13 Uhr, donnerstags bis 17 Uhr. Berechtigt sind Besitzer einer Kundenkarte der Waiblinger Tafel. Diese kann bei folgenden Stellen beantragt werden:

• Stadtverwaltung Waiblingen, Abteilung Soziale Leistungen, Rathaus, Informationen unter Tel. 5001-2673, -2674, zu folgenden Zeiten: montags bis mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr.

• Forum Nord auf der Korber Höhe, Salierstraße 2, nach Rücksprache unter Tel. 5001-2690, donnerstags von 16 Uhr bis 18 Uhr, freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr.

• Forum Süd, Martin-Luther-Haus, Danziger Platz 36, nach Rücksprache unter Tel. 5001-2693.

• „Forum Diakonie Kirche“, Heinrich-Küderli-Straße 61, nach Rücksprache unter Tel. 959190, montags von 14.30 Uhr bis 16 Uhr.

• Caritas-Zentrum, Talstraße 12, nach Rücksprache unter Tel. 1724-0, montags bis donnerstags von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr, sowie freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr.

Mitzubringen sind: Personalausweis, Bewilligungsbescheid bzw. Einkommensnachweis, Passbild.

Kinder- und Jugendeinrichtungen

Ein offener Betrieb der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist nach der neuen Corona-Verordnung nicht mehr möglich. Die Einrichtungen bieten derzeit einzelne feste Angebote für Kinder und Jugendliche an. Hierfür müssen sich diese rechtzeitig, einen Tag vorher, für die einzelnen Angebote direkt bei der Einrichtung z.B. per E-Mail oder telefonisch anmelden. Weitere Informationen zu den Angeboten können bei den Einrichtungen direkt erfragt oder über www.waiblingen.de/Kinder- und Jugendförderung, nachgeschaut werden. Aus **Öffnungszeiten werden Kontaktzeiten:** die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dennoch vor Ort, um mit den Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu bleiben. Zu den gewohnten Zeiten stehen sie beispielsweise telefonisch oder per E-Mail für Fragen zur Verfügung.

Aktivspielplatz

Kontakt: Schorndorfer Straße/Giselastraße, Tel. 563107, E-Mail: anette.mayer@waiblingen.de.

Kontaktzeiten: montags bis freitags von 14 Uhr bis 18 Uhr für Kinder von sechs Jahren an und Teenies.

Jugendzentrum „Villa Roller“

Kontakt: Alter Postplatz 16, Tel. 07151 5001-2730, Fax -2739. – Im Internet: www.villa-roller.de, auf facebook: www.facebook.de/villa.roller.de. E-Mail: villa.roller@waiblingen.de.

Kontaktzeiten: montags von 14 Uhr bis 21 Uhr; dienstags von 14 Uhr bis 18 Uhr; mittwochs von 14 Uhr bis 21 Uhr; donnerstags von 14 Uhr bis 21 Uhr; freitags von 14 Uhr bis 21 Uhr.

Spiel- und Spaßmobile für Kinder

Kontakt: Alexander Vetter und Julia Martinitz, Tel. 5001-2725 und -2724, E-Mail: spielundspassmobil@waiblingen.de.

Kontaktzeiten: montags bis donnerstags von 9 Uhr bis 17.30 Uhr.

Jugendfarm Finkenberg

Kontakt: Korber Straße 240, Ecke Korber Straße/Stauferstraße auf dem Finkenberg. Info unter Tel. 5001-2726, mobil 0157 37807038, E-Mail: kim.zackel@waiblingen.de; www.jugendfarm-waiblingen.de.

Kontaktzeiten: dienstags bis freitags von 14 Uhr bis 16.30 Uhr.

Jugendtreffs

Juze Beinstein, Rathausstraße 13, Tel. 2051638. **Kontaktzeit:** dienstags, mittwochs, donnerstags von 17 Uhr bis 21 Uhr, freitags von 14 Uhr bis 18 Uhr.

Jugendtreff Bittenfeld, Schillerstraße 114, Tel. 07146 43788. **Kontaktzeit:** dienstags von 16 Uhr bis 20 Uhr; mittwochs von 17 Uhr bis 21 Uhr; donnerstags von 17 Uhr bis 21 Uhr; freitags von 16 Uhr bis 20 Uhr.

Jugendtreff Hegnach, Kirchstraße 49, Tel. 57568. **Kontaktzeit:** montags von 16 Uhr bis 19 Uhr; mittwochs von 17 Uhr bis 21 Uhr; donnerstags von 17 Uhr bis 21 Uhr, freitags von 18 Uhr bis 22 Uhr.

Jugendtreff Hohenacker, Rechbergstraße 40, Tel. 82561. **Kontaktzeit:** dienstags von 17 Uhr bis 21 Uhr; mittwochs von 16 Uhr bis 21 Uhr; donnerstags von 16 Uhr bis 20 Uhr; freitags von 15 Uhr bis 21 Uhr.

Jugendtreff Neustadt, Ringstraße 38. **Kontaktzeit:** montags und mittwochs bis freitags von 17 Uhr bis 21 Uhr.

JuCa15, Waiblingen-Süd, Düsseldorfer Straße 15, 1. Stock, Tel. 982089, für junge Menschen zwischen zehn und 18 Jahren. **Kontaktzeit:** montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 17 Uhr bis 21 Uhr.

KARO Familienzentrum in der früheren Karolingerschule

Alter Postplatz 17, Tel. 98224-8900, Fax -8905, E-Mail: info@familienzentrum-waiblingen.de.

Familien-Bildungsstätte

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8920, -8921, -8922, Fax 98224-8927, E-Mail: info@fbs-waiblingen.de, im Internet: www.fbs-waiblingen.de.

Das „Offene Kinderzimmer“, die ehrenamtlich gestützte Betreuung für Kinder bis drei Jahre, wird im Dezember nicht angeboten. – Ebenso entfällt das Repair-Café aufgrund der Corona-Bestimmungen. – Kurse, die in Präsenzform aktuell nicht möglich sind, werden als Onlineformat angeboten, wenn sie sich dafür eignen.

Aktuell: „Komm her – geh weg“, über die Ambivalenz in Beziehungen am Mittwoch, 9. Dezember, um 19 Uhr. – „Immer Ärger mit dem Smartphone, Tablet und TV“ am Donnerstag, 10. Dezember, um 18.30 Uhr. – „Besuch bei den Schafen“, Wanderung mit Stallführung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zwölf Jahre am Dienstag, 22. Dezember, um 15 Uhr. Treff am Parkplatz der Glockenkelter, Weinstraße, Stetten.

pro familia

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8940, Fax -8955, E-Mail: waiblingen@profamilia.de, Internet www.profamilia-waiblingen.de. Telefon-Kontaktzeiten: montags 9 Uhr bis 13 Uhr und 15 Uhr bis 17 Uhr, dienstags 9 Uhr bis 13 Uhr, mittwochs und donnerstags 9 Uhr bis 12 Uhr, freitags 9 Uhr bis 12 Uhr (in den Ferien montags bis freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr).

Beratung: pro familia berät rund um finanzielle Hilfen in der Schwangerschaft, Elternzeit und Mutterschutz, Kindergeld, Elterngeld und andere Anträge, Schwangerschaftskonflikt, Probleme in der Paarbeziehung oder in der Sexualität (sexuelle Orientierung). – Sie brauchen kompetente Unterstützung? Wir beraten Sie per Video, Telefon oder auch im persönlichen Kontakt (unter Einhaltung aller notwendigen Hygienemaßnahmen).

Jugendhotline: Achtung, Mädels und Jungs – für euch haben wir eine Hotline eingerichtet: 0160 95509708, hinterlasst uns eine Nachricht und wir rufen euch zurück!

„Flügel“-Beratungstelefon für Frauen und Männer, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind: Tel. 0160 4881615, E-Mail: info@fluegel-waiblingen.de, Internet: www.fluegel-waiblingen.de.

Offene Sprechstunde der Familienhebamme: mittwochs von 15 Uhr bis 17 Uhr berät Birgit Bauder online nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon 1653601, E-Mail: BirgitBauder@web.de. Die Gespräche sind vertraulich und auf Wunsch anonym sowie kostenlos. – Familienhebammen sind qualifizierte Hebammen, die Schwangere, Mütter und Familien bis zum ersten Lebensjahr des Kinds unterstützen.

„Frauen im Zentrum – FraZ“

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Alter Postplatz 2, 2. OG (barrierefrei), Raum 2.21; Tel. 98224-8910, E-Mail: fraz-waiblingen@gmx.de; www.frauen-im-zentrum-waiblingen.de.

Aktuell: Sämtliche Veranstaltungen sind aufgrund der Corona-Bestimmungen abgesagt.

Tageselternverein

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8960, Fax 98224-8979, E-Mail: info@tageselternverein-wn.de, Internet: www.tageselternverein-wn.de. – **Aktuell:** Sprechstunden nach Terminvereinbarung donnerstags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr (auch in den Ferien).

Ehrenamtliche Schuldnerbegleitung

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8912, E-Mail: schuldnerbegleitung@waiblingen.de, im Internet: www.familienzentrum-waiblingen.de. Gebührenfrei beraten werden Menschen, die in eine finanzielle Schieflage geraten sind oder praktische Hilfe rund um das Thema Geld brauchen. Die ehrenamtliche Schuldnerbegleitung ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ratsuchende müssen vorab einen Termin unter Tel. 5001-2676 und -2671 oder E-Mail an schuldnerbegleitung@waiblingen.de vereinbaren; außerhalb der Sprechzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Ein persönlicher Besuch ist unter Einhaltung der Corona-Sicherheitsvorschriften möglich.

Kinderschutzbund

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Themenbüro: 2. OG. Babysitter-Vermittlung, Sprechstunde dienstags von 15 Uhr bis 17 Uhr (außer in den Ferien). Ansprechpartnerin: Renate Obergfäll, Tel. 07151 98224-8914, im Internet: www.kinderschutzbund-schorndorf-waiblingen.de, E-Mail: info@kinderschutzbund-waiblingen.de. Außerdem werden Wunschomas dringend gesucht sowie Helferinnen, die sich ehrenamtlich im Kinderschutzbund engagieren wollen. Informationen unter Tel. 07181 8877-17, Frau Hecker-Rost.

„wellcome“

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Annett Burmeister, Tel. 98224-8901; E-Mail: waiblingen@wellcome-online.de. Im Internet: www.wellcome-online.de. Sprechzeit: montags von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr. Das Projekt „wellcome“ des Familienzentrums Waiblingen unterstützt junge Familien nach der Geburt eines Kindes. – Infos zur Sprechzeit nachfragen.

Aktuell: Gesucht werden ehrenamtliche Mitarbeiterinnen, die ein- bis zweimal wöchentlich zwei bis drei Stunden Zeit haben, sich für junge Familien zu engagieren.

RemsTaler TauschRing

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8913 (samstags von 10 Uhr bis 12 Uhr, nicht in den Schulferien), www.remstaler-tauschring.de, E-Mail: kontakt@remstaler-tauschring.de. Die Interessengemeinschaft organisierter gegenseitiger Hilfe (Mindestalter 18 Jahre) seit 2003.

Aktuell: Üblicherweise – sofern es die Corona-Verordnung zulässt – Stammtisch am ersten Montag im Monat um 19 Uhr im Forum Mitte, Blumenstraße 11, Info-Tel. 502414. – Was ist der RemsTaler TauschRing? Eine Interessengemeinschaft für organisierte kostenlose Hilfe der Mitglieder untereinander und gegenseitig mit Dienstleistungen aller Art; Voraussetzung ist die Mitgliedschaft.

Veranstaltungen von Vereinen, Kirchen und Organisationen

Fr, 4.12.

Evangelische Erwachsenenbildung Rems-Murr. Anmeldeschluss zum Kurs „Biblische Geschichten für Kinder von einem Jahr bis sechs Jahre lebendig erzählen“ am Freitag, 11. Dezember, um 19.30 Uhr in der Pauluskirche in Hegnach, Haldenäcker 12. Anmeldung unter Tel. 54984, E-Mail: info@baf-waiblingen.de.

Evangelische Kirche Waiblingen. Michaelskirche: Frauenliturgie um 18.30 Uhr zum Thema „O Heiland, reiß die Himmel auf“ als Auftakt der Adventsandachten. Zur Liturgie sind Frauen jeden Alters eingeladen. Sie greift das Lied von Friedrich Spee auf, in dem die Hoffnung auf Veränderung im Mittelpunkt steht.

Sa, 5.12.

Sinfonietta Waiblingen. Das Adventskonzert, das für Samstag, 5. Dezember, geplant war, entfällt aufgrund der Corona-Beschränkungen, da die Proben nicht möglich sind.

So, 6.12.

Württembergischer Christusbund. Geschichten rund um die Bibel können die Kinder unter Tel. 55440 hören. Dazu gibt es ein Quiz, an dem man teilnehmen kann, nachdem man die aktuelle Geschichte angehört hat. Info unter www.christusbund-wn.de.

Di, 8.12.

Landtagsabgeordneter CDU. Siegfried Lorek, Abgeordneter des Wahlkreises Waiblingen, bietet von 17 Uhr bis 18.30 Uhr eine Telefonsprechstunde an: 07195 2095813.

*

Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis. Der Kinder- und Hospizdienst „Pusteblume“ begleitet sterbende und trauernde Kinder sowie deren Familien und Angehörige, Tel. 07191 92797-20, E-Mail: kinder@hospiz-remsmurr.de.

Kreisdiakonieverband, Suchtberatung. Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle. Kontakt: Tel. 95919-112, E-Mail: psb-wn@kdv-rmk.de, Heinrich-Küderli-Straße 61. Öffnungszeiten: montags bis donnerstags 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 15 Uhr.

IBB-Stelle des Kreises für psychisch Kranke. Ein Angebot nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz des Landes. Sitz: Winnenden, Schloßstraße 32. Das ehrenamtliche und unabhängige Team unterstützt und sucht Lösungen rund um Themen wie Behandlungsformen, Ärzte, Therapeuten, Zwangsmaßnahmen, richterliche Unterbringung, gesetzliche Betreuung oder Selbsthilfegruppen. Das Angebot ist kostenlos. Sprechstunden: jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16 Uhr bis 18 Uhr (mit Anmeldung); telefonischer Kontakt: montags bis freitags von 9 Uhr bis 17 Uhr unter 07195 9777345, mobil 01590 4409800; Fax: 07195 9777346; E-Mail: info@ibb-rems-murr-kreis.de; außerdem über www.ibb-rems-murr-kreis.de.

Kostenlos veröffentlichen? Nehmen Sie Kontakt auf zum „Staufer-Kurier“, E-Mail: birgit.david@waiblingen.de, Tel. 07151 5001-1250.

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zu öffentlichen Sitzungen

Am Donnerstag, 3. Dezember 2020, findet um 19 Uhr in der Gemeindehalle Bittenfeld eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Bittenfeld statt.
TAGESORDNUNG
1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Taubenplage Schillerschule Bittenfeld – mündlicher Bericht über mögliche Lösungsansätze von Bernd Lorinser, NABU
4. Verschiedenes
5. Anfragen

Wegen der derzeitigen Corona-Situation gelten folgende Regelungen: die Bürgerfragestunde ist auf eine Höchstzahl von fünf Anfragen und eine Fragezeit von je maximal drei Minuten begrenzt. Eine vorherige Anmeldung war erforderlich.

Am Freitag, 4. Dezember 2020, findet um 19 Uhr in der Gemeindehalle Neustadt eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Neustadt statt.
TAGESORDNUNG
1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für die Ortschaft Neustadt – Neubau der Kita Ringstraße – Vorstellung der Machbarkeitsstudie
4. Neubau einer Mensa in der Friedensschule Neustadt – Vergabe der küchentechnischen Ausstattung
5. Bausachen
6. Verschiedenes
7. Anfragen/Bekanntmachungen

Wegen der derzeitigen Corona-Situation gelten folgende Regelungen: die Bürgerfragestunde ist auf eine Höchstzahl von fünf Anfragen und eine Fragezeit von je maximal drei Minuten begrenzt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Bürgerinnen und Bürger, die in der Sitzung eine Frage stellen wollen, werden gebeten sich bis spätestens Donnerstag, 3. Dezember, 12 Uhr, per E-Mail an daniela.tiemann@waiblingen.de oder telefonisch unter 07151 5001-1970 unter Angabe des Namens und des Anliegens zu melden. Gehen mehr als fünf Anmeldungen ein, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Am Freitag, 4. Dezember 2020, findet um 20 Uhr in der Hartwaldhalle Hegnach eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Hegnach statt.
TAGESORDNUNG
1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Spielplatz Buchhalde-Grabenäcker – Spielgerät „Unter-3-Jährige“ (Antrag aus dem Ortschaftsrat) – Baubeschluss
4. Verschiedenes
5. Anfragen

Wegen der derzeitigen Corona-Situation gelten folgende Regelungen: die Bürgerfragestunde ist auf eine Höchstzahl von fünf Anfragen und eine Fragezeit von je maximal drei Minuten begrenzt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Bürgerinnen und Bürger, die in der Sitzung eine Frage stellen wollen, werden gebeten, sich bis spätestens Donnerstag, 3. Dezember, 12 Uhr, per E-Mail an rathaus-hegnach@waiblingen.de oder telefonisch unter 07151 5001-1890 unter Angabe des Namens und des Anliegens zu melden. Gehen mehr als fünf Anmeldungen ein, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Am Dienstag, 8. Dezember 2020, finden um 17 Uhr im Bürgerzentrum Waiblingen, An der Talaue 4, öffentliche Sitzungen des Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt sowie des Betriebsausschusses des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Waiblingen statt.
TAGESORDNUNGEN
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtentwässerung
1. Kläranlage Waiblingen, Neubau Vorklärbecken – Baubeschluss
2. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung, Abwassersatzung der Stadt Waiblingen
3. Verschiedenes
4. Anfragen

Ausschuss für Planung, Technik und Umwelt
1. Bürgerfragestunde
2. Haushaltsplanentwurf 2021 – Kleinanträge bis 25 000 €
3. Radschnellweg RS 5 Schorndorf – Fellbach – Zustimmung Trassenführung
4 .Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Schorndorfer Straße – Wohnen im Bereich der Flstnr. 4357 bis 4354/2“, Gemarkung Waiblingen, Planbereich 02.01 – Satzungsbeschluss
5. Schaffung Büroflächen in der Marktgasse 5 – Planungs- und Baubeschluss
6. Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für die Ortschaft Neustadt – Neubau der Kita Ringstraße, Vorstellung der Machbarkeitsstudie
7. Bericht Energieagentur Rems-Murr
   - Jahresabschluss 2019
   - Finanz- und Wirtschaftsplan 2021
   - Tätigkeitsbericht
8. Waiblingen Süd – Spritzbeton- und Stützwand – Vergabebeschluss
9. Verschiedenes
10. Anfragen

Wegen der derzeitigen Corona-Situation gelten folgende Regelungen: die Bürgerfragestunde ist auf eine Höchstzahl von fünf Anfragen und eine Fragezeit von je maximal drei Minuten begrenzt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Bürgerinnen und Bürger, die in der Sitzung eine Frage stellen wollen, werden gebeten, sich bis spätestens Montag, 7. Dezember, 12 Uhr, per E-Mail an oberbuergermeister@waiblingen.de oder telefonisch unter 07151 5001-1000 unter Angabe des Namens und des Anliegens zu melden. Gehen mehr als fünf Anmeldungen ein, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Am Mittwoch, 9. Dezember 2020, findet um 18 Uhr im Bürgerzentrum Waiblingen, An der Talaue 4, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Verwaltung statt.
TAGESORDNUNG
1. Bürgerfragestunde
2. Haushaltsplanentwurf 2021 – Kleinanträge bis 25.000 €
3. Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für die Ortschaft Neustadt – Neubau der Kita Ringstraße – Vorstellung der Machbarkeitsstudie
4. Freie Heilfürsorge für Beamte im Einsatzdienst der Feuerwehr Waiblingen
5. Verschiedenes
6. Anfragen

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation gelten folgende Regelungen: die Bürgerfragestunde ist auf eine Höchstzahl von fünf Anfragen und eine Fragezeit von maximal drei Minuten begrenzt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Bürgerinnen und Bürger, die in der Sitzung eine Frage stellen wollen, werden gebeten, sich bis spätestens Dienstag, 8. Dezember, 12 Uhr, per E-Mail an oberbuergermeister@waiblingen.de oder telefonisch unter 07151 5001-1000 unter Angabe des Namens und des Anliegens zu melden. Gehen mehr als fünf Anmeldungen ein, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Am Donnerstag, 10. Dezember 2020, findet um 18.30 Uhr im Bürgerzentrum Waiblingen, An der Talaue 4, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Sport statt.
TAGESORDNUNG
1. Bürgerfragestunde
2. Haushaltsplanentwurf 2021 – Kleinanträge bis 25.000 €
3. Annahme von Spenden
4. Verschiedenes
5. Anfragen

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation gelten folgende Regelungen: die Bürgerfragestunde ist auf eine Höchstzahl von fünf Anfragen und eine Fragezeit von maximal drei Minuten begrenzt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Bürgerinnen und Bürger, die in der Sitzung eine Frage stellen wollen, werden gebeten, sich bis spätestens Mittwoch, 9. Dezember, 12 Uhr, per E-Mail an oberbuergermeister@waiblingen.de oder telefonisch unter 07151 5001-1000 unter Angabe des Namens und des Anliegens zu melden. Gehen mehr als fünf Anmeldungen ein, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Am Montag, 14. Dezember 2020, findet um 18 Uhr im Ratssaal des Rathauses Waiblingen, Kurze Straße 33, eine öffentliche Sitzung des Planungsverbands Unteres Remstal statt.
TAGESORDNUNG
1. Bebauungspläne der Mitgliedsgemeinden – aus dem FNP entwickelt
1.1. Neubau Landratsamt, Waiblingen
1.2. Brückenstraße, Weinstadt-Großheppach
2. Bebauungspläne der Mitgliedsgemeinden – Anpassung im Wege der Berichtigung
2.1. Grüne Mitte, Weinstadt-Beutelsbach
2.2. In den Hauern, Weinstadt-Großheppach
3. Bebauungspläne der Mitgliedsgemeinden – nicht aus dem FNP entwickelt
3.1. Kleinfeld, Fellbach
3.2. Am Beinsteiner Weg, Waiblingen
3.3. Rechbergstraße, Waiblingen-Hohenacker
4. Flächennutzungsplan Unteres Remstal, 14. Änderung – Abwägung der Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zur öffentlichen Auslegung/zum Entwurf – Feststellungsbeschluss
4.1. Metzgeräcker Süd, Weinstadt
4.2. Nordhalde Weinstadt
5. Flächennutzungsplan Unteres Remstal – 16. Änderung – Aufstellungsbeschluss – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange
5.1. Am Beinsteiner Weg, Waiblingen
5.2. Rechbergstraße, Waiblingen-Hohenacker
6. PUR-Sitzungskalender 2021
7. Verschiedenes

Infektionsschutzrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung über die häusliche Absonderung

und weiteren Maßnahmen von infizierten und ansteckungsverdächtigen Personen (enge Kontaktpersonen) mit dem Corona-Virus (Erkrankung COVID-19; Virusname SARS-CoV-2) zur Eindämmung und zum Schutz vor der Verbreitung des Corona-Virus' vom 6. Oktober 2020

Hiermit wird die Allgemeinverfügung über die häusliche Absonderung und weiteren Maßnahmen von infizierten und ansteckungsverdächtigen Personen (enge Kontaktpersonen) mit dem Corona-Virus (Erkrankung COVID-19; Virusname SARS-CoV-2) zur Eindämmung und zum Schutz vor der Verbreitung des Corona-Virus vom 6. Oktober 2020 aufgehoben. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Begründung:
Die Landesregierung Baden-Württemberg hat am 27. November.2020 sowie am 1. Dezember 2020 jeweils eine Corona-Verordnung Absonderung erlassen. Die Regelungen entsprechen der städtischen Allgemeinverfügung oder sind weitreichender, so dass eine städtische Allgemeinverfügung nicht weiter notwendig ist.
Waiblingen, 2. Dezember 2020
gez. Andreas Hesky
Oberbürgermeister

Beitragspflicht für Tiere – Information der Tierseuchenkasse

Der Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2021 ist der 1. Januar 2021, die Tierseuchenkasse versendet die Meldebögen dazu bis Mitte Dezember 2020.

Wer bis zum 1. Januar keinen Meldebogen erhalten hat, sollte sich an die Tierseuchenkasse wenden, denn die Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2021 meldepflichtig. Die der Kasse schon bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2021 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtig sind: Pferde, Schweine, Schafe, Hühner und Truthühner/Puten (werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht). Meldepflichtige Tiere sind außerdem Bienenvölker, die nicht über einen Landesverband gemeldet sind.

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen. Nicht meldepflichtig sind u.a. gefangengehaltene Wildtiere (z. B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse, bis 15. Januar 2021 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen gehen den Tierhaltern über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird, zu. Unter www.tsk-bw.de steht es als Download zur Verfügung.

Auf der Homepage sind weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste zu finden. Gemeldete Tierbesitzer können darüber ihr Beitragskonto einsehen.

Kontakt zur Tierseuchenkasse
Telefon: 0711 9673-666, Fax: 0711 9673-710, E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de.
Stuttgart, 25. November 2020
Tierseuchenkasse

Keine Hunde auf dem Wochenmarkt

Das Mitführen von Hunden auf dem Waiblinger Wochenmarkt ist nicht gestattet. Ausgenommen sind von dieser Regelung lediglich Blindenhunde.
Waiblingen, im Dezember 2020
Abteilung Ordnungswesen

Einwurfzeiten beachten

In Wertstoffcontainer dürfen die Materialien Altglas und Altpaier nur werktags und – aus Lärmschutzgründen – nur zwischen 8 Uhr und 20 Uhr eingeworfen werden. Übrigens: auch der Samstag ist ein Werktag.
Waiblingen, im Dezember 2020
Abteilung Ordnungswesen

Beteiligungsbericht liegt aus

Der Fachbereich Büro Oberbürgermeister, Abteilung Stadtentwicklung und Controlling, hat den Beteiligungsbericht für das Jahr 2019 erstellt. Er dient zur Information des Gemeinderats und der Einwohner über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist.
Der Gemeinderat hat den Beteiligungsbericht am 19. November 2020 zur Kenntnis genommen.
Der Beteiligungsbericht liegt von Montag, 7. Dezember, bis einschließlich Dienstag 15. Dezember 2020, während der Dienststunden im Rathaus Waiblingen, Kurze Straße 33, Fachbereich Büro Oberbürgermeister, Ebene 4, öffentlich aus.
Waiblingen, 3. Dezember 2020
Fachbereich Büro Oberbürgermeister
Abteilung Stadtentwicklung
und Controlling

Wasserschutzgebiet: Einstufung geändert

Wasserschutzgebiet LUBW-Nr. 227, Tiefbrunnen Schillerstraße, Stadt Waiblingen; vom Normalgebiet zum Problemgebiet hochgestuft
Das Landratsamt des Rems-Murr-Kreises weist darauf hin, dass das Wasserschutzgebiet „Tiefbrunnen Schillerstraße“ gemäß der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) von 1. Januar 2021 an vom Normalgebiet zum Problemgebiet eingestuft wird.
Waiblingen, 23. November 2020
Landratsamt Rems-Murr
Amt für Umweltschutz
Boden- und Gewässerschutz

Widerspruch gegen Übermitteln von Daten

an Parteien, Wählergruppen bei Wahlen und Abstimmungen
Die Meldebehörde darf nach § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft beinhaltet
- Vor- und Familiennamen
- Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie
- sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Stadtverwaltung Waiblingen, Fachbereich Bürgerdienste, Bürgerbüro, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.
Waiblingen, im Dezember 2020
Abteilung Bürgerbüro

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Waiblingen ist im Fachbereich Bürgerdienste zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle als

Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Ordnungswesen

in Vollzeit zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere die Sachbearbeitung in den Bereichen:
- Gewerberecht (u. a. Erlaubnisse und Untersagungen, Glücksspiel)
- Polizeirecht (u. a. Obdachlosenunterbringung; Maßnahmen nach dem PsychKHG, sonstige gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen, z. B. im Bereich gefährliche Hunde/ Kampfhunde)
- Straßenverkehrsrecht (straßenverkehrsrechtliche Daueranordnungen, Stellungnahmen, Bürgeranfragen)

Ihr Profil
- Sie besitzen einen Abschluss zum Bachelor of Arts – Public Management bzw. als Diplom-Verwaltungswirt (m/w/d) (FH) oder die Laufbahn für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst. Wir freuen uns auch über sehr gute Bewerber (m/w/d) mit der Ausbildung im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst bzw. als Verwaltungsfachangestellte (m/w/d).
- Wir wünschen uns eine Persönlichkeit mit einer guten Auffassungsgabe, sicherem und freundlichem Auftreten, die gern selbstständig und verantwortungsbewusst arbeitet, teamorientiert und belastbar ist.
- Sie haben idealerweise Erfahrung in einem oder mehreren der o. g. Rechtsgebiete.

Wir bieten
- bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen eine Einstellung im Beamtenverhältnis bis zur Besoldungsgruppe A 10 bzw. EG 10 TVöD.
- eine interessante, abwechslungsreiche Tätigkeit in einem motivierten Team
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- einen Fahrtkostenzuschuss bei der Benutzung des ÖPNVs
- Angebote zur Gesundheitsförderung

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für inhaltliche Fragen steht Herr Schock (Fachbereich Bürgerdienste) unter Telefon 5001-2560 zur Verfügung. Bei personalrechtlichen Fragen wenden Sie sich an Frau Drygalla (Abteilung Personal) unter Telefon 5001-2140.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte bis 22. Dezember 2020 vorzugsweise über unser Online-Bewerberportal unter www.waiblingen.de (Das Rathaus/ Karriere/ Stellenangebote) oder senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Abteilung Personal der Stadt Waiblingen, Postfach 1751, 71328 Waiblingen.

Bei postalischer Bewerbung werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, eine Rücksendung erfolgt nicht.

Wir weisen darauf hin, dass bei Angabe einer E-Mail-Adresse alle Benachrichtigungen über diesen Weg erfolgen.

Stadt Waiblingen
Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen
www.waiblingen.de